



Netzwerke der Engagementförderung in Deutschland

**Eine explorative Studie mit dem Schwerpunkt der
Förderpraxis in den Bundesländern**

gefördert vom:



Ministerium für Generationen,
Familie, Frauen und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen





Netzwerke der Engagementförderung in Deutschland

**Eine explorative Studie mit dem Schwerpunkt der Förderpraxis in den
Bundesländern**

Im Auftrag des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration
(MGFFI) des Landes Nordrhein-Westfalen

Herausgeber: Centrum für bürgerschaftliches Engagement (Mülheim/Ruhr)
in Kooperation mit Martin Rüttgers, Politikberatung & Forschung (Köln)

1. Ziel und Auftraggeber der Studie.....	3
2. Methode.....	4
3. Kurzportraits der Engagementpolitik deutscher Bundesländer.....	5
3.1 Baden-Württemberg.....	5
3.2 Bayern.....	12
3.3 Berlin.....	14
3.4 Brandenburg.....	18
3.5 Bremen.....	19
3.6 Hamburg.....	20
3.7 Hessen.....	23
3.8 Mecklenburg-Vorpommern.....	27
3.9 Niedersachsen.....	28
3.10 Rheinland-Pfalz.....	31
3.11 Saarland.....	34
3.12 Sachsen.....	36
3.13 Sachsen-Anhalt.....	38
3.14 Schleswig-Holstein.....	40
3.15 Thüringen.....	41
4. Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE).....	45
5. Der Kölner Weg der Engagementförderung.....	50
6. Empfehlungen zum Aufbau eines Netzwerks Bürgerschaftliches Engagement in Nordrhein-Westfalen.....	55
Literatur.....	59

1. Ziel und Auftraggeber der Studie

Die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements hat sich in den letzten 5-10 Jahren in Deutschland als ein neues bzw. eigenständiges Politikfeld entwickelt, das zwar erst in Ansätzen sichtbar und bearbeitet ist, dessen Konturen sich jedoch allmählich erkennen lassen. Für die drei föderalen Ebenen des Bundes, der Bundesländer und der Kommunen können inzwischen spezifische Strukturen, programmatische Schwerpunkte und Strategien identifiziert werden, die die Förderung des Bürgerengagements mit einer eigenen Systematik zu realisieren versuchen. So geht z.B. der Abschlussbericht der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ auf die Politik der Engagementförderung einzelner Bundesländer ein und macht dabei auf eine ambivalente Tendenz aufmerksam: Einerseits habe sich die Förderung bürgerschaftlichen Engagements auf Länderebene noch nicht zu einem klar konturierten und fest umrissenen politischen Handlungsfeld entwickelt, während sich andererseits in allen Bundesländern intensive Bemühungen erkennen ließen, „das Arsenal an Instrumenten und Maßnahmen der Förderung und Unterstützung weiter zu entwickeln und neue Schwerpunkte, Themen und Zielgruppen einer Engagementpolitik zu identifizieren.“¹ Vor diesem Hintergrund konnte sich eine Vielfalt an Förderstrategien und –schwerpunkten in den einzelnen Bundesländern etablieren - mit zum Teil erheblichen Unterschieden in Instrumentenwahl und strategischer Ausrichtung.

Hier setzt die vorliegende Studie an: **Sie hat zum Ziel, die Vielfalt an Strategien und Organisationsformen der Engagementförderung explorativ zu sondieren.** Mit Hilfe einer Auswertungssystematik sollen die jeweiligen Prioritäten und Förderschwerpunkte der Deutschen Bundesländer vergleichend dargestellt werden. **Schwerpunkt dieser Auswertung ist hierbei der Blick auf die bereits existierenden Netzwerke zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in den Bundesländern.** Ergänzend zu den Aktivitäten der Bundesländer werden mit dem Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) und einem Kölner Weg der Engagementförderung die Möglichkeiten von Bundes- bzw. kommunalen Netzwerken recherchiert.

Die Ausrichtung der Studie auf den Vergleich von Netzwerkstrukturen der Bundesländer zur Förderung und Entwicklung des Bürgerengagements hängt zusammen mit der Ausgangslage in Nordrhein-Westfalen. Bürgerschaftliches Engagement hat im bevölkerungsreichsten Bundesland eine lange Tradition und spiegelt sich in einer sehr hohen Vielfältigkeit an Formen, Strukturen und Akteuren wider. Die Landesregierung unterstützt dieses ehrenamtliche Engagement durch eine Reihe von Modellprojekten, Förderprogrammen und Wettbewerben. Das vormalige Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes NRW (MGSFF)² hat in diesem Kontext eine besonders differenzierte Fördersystematik (Wettbewerbe, Beratung, Programme der Selbsthilfe etc.) entwickelt. Mit dem „Landesnachweis

¹ Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ (Hrsg.): Bericht Bürgerschaftliches Engagement: auf dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft, Band 4 der Schriftenreihe, S. 354, Opladen, 2002.

² Im Zuge der Regierungsumbildung in Folge der Landtagswahl 2005 in NRW ist die Zuständigkeit für bürgerschaftliches Engagement im Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration (MGFFI) verankert worden.

NRW – Engagiert im sozialen Ehrenamt“ verfügt das MGFFI zudem über einen innovativen Förderansatz, der über die Grenzen des Bundeslandes ausstrahlt. Zur Ergänzung des nordrhein-westfälischen Wegs der Engagementförderung plant das MGFFI die Entwicklung eines „Landesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement NRW“, das als gemeinsame Plattform für die heterogene Vielfalt der Akteure zur gezielten Weiterentwicklung und Stärkung des Bürgerengagements im Bundesland fungieren soll. Die vorliegende Studie versteht sich somit als Beitrag für das auftraggebende Ministerium, diese Netzwerkentwicklung auf eine fundierte Wissensbasis zu stellen, die die Strukturen, Prozesse und Angebote bestehender Netzwerke zur Engagementförderung analysiert.

2. Methode

Zur Realisierung einer möglichst erkenntnisgewinnenden Netzwerk-Recherche und -Analyse haben wir die folgenden Arbeitsschritte umgesetzt:

- Auswertung der einschlägigen Sekundärliteratur zu Engagementpolitik in Bund, Ländern und Kommunen
- Beschaffung und Auswertung von Primärquellen aus den Länderministerien, Netzwerkgeschäftsstellen und Stabsstellen
- flankierende Recherchen im Internet
- gezielte (Nach)Recherche bei den jeweiligen Ansprechpartnern für Bürgerengagement in den Bundesländern bzw. den Netzwerken
- Ableitung von Empfehlungen zum Aufbau eines Netzwerks Bürgerschaftliches Engagement in Nordrhein-Westfalen.

Die Systematisierung der spezifischen Förderpolitiken und Netzwerkstrukturen richtete sich hierbei nach folgenden Auswertungskriterien:

- Gründungsauftrag bzw. Ziele der Netzwerke
- Netzwerkstruktur und -akteure
- Netzwerksteuerung und deren Aufgaben
- Angebote, Leistungen und Funktionen der Netzwerke
- Personelle und finanzielle Ressourcen
- Netzwerkevaluation
- Entwicklungsperspektiven.

Diese Kriterien wurden je nach Vorhandensein von Netzwerken zur Förderung des Bürgerengagements weiter ausdifferenziert. In den Bundesländern mit keinen explizit zu analysierenden Netzwerkstrukturen haben wir uns bemüht, Basisinformationen zur Engagementpolitik zu gewinnen, die einen möglichen Kontext für ggf. künftige Netzwerkbildungen darstellen können.

3. Kurzportraits der Engagementpolitik deutscher Bundesländer

3.1 Baden-Württemberg

Entwicklung von Netzwerkstrukturen im Kontext der Engagementförderung

Die Politik des Landes Baden-Württemberg zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements wird in der Fachdebatte oftmals als „Ausnahme“ bzw. als Vorbild für andere Bundesländer charakterisiert. So bringt z.B. der Abschlussbericht der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ des Deutschen Bundestages diese Vorreiterrolle Baden-Württembergs auf den Punkt:

„Hier hat sich mit der Engagementförderung seit 1990 inzwischen ein eigenes politisches Handlungsfeld mit eigenständigen Institutionen, hochrangiger politischer Bedeutung und wachsender Einbindung in übergreifende landespolitische Strategien herausgebildet.“³

Die Genese der mittlerweile komplexen und ausdifferenzierten Fördersystematik vollzog sich hierbei in „**vier Förderwellen**“⁴:

- 1990-1993: Landesmodell „Seniorenengenossenschaften“
- 1994-1996: „Initiative 3. Lebensalter“
- 1996-2000: Landesprogramm Bürgerschaftliches Engagement
- 1999-2005: Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement.

Der Entwicklung von Vernetzungsstrukturen im Rahmen eines Landesnetzwerkes gingen somit in Baden-Württemberg langjährige programmatische Initiativen voraus, die ihrerseits die Architektur, Akteurskonstellationen und Funktionen des Landesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement prägten. Ein zentrales Charakteristikum des baden-württembergischen Wegs der Engagementförderung ist hierbei die ausgeprägte **kommunale Orientierung**, die sich bemerkbar macht in tragfähigen und belastbaren Kooperationen von Teilen der Landesregierung (insbesondere des Sozialministeriums) mit den kommunalen Spitzenverbänden des Bundeslandes. Dies führt – wie nachfolgend am Beispiel des Landesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement illustriert wird – zu spezifischen Strukturelementen und Akteurskonstellationen, die einerseits als Stärken übertragbar erscheinen für andere Bundesländer, die andererseits jedoch, z.B. von (Wohlfahrts-)Verbänden, teilweise als „Parallelstrukturen“ wahrgenommen werden.⁵

³ Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ des Deutschen Bundestags (Hrsg.): Bericht Bürgerschaftliches Engagement: auf dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft, Band 4 der Schriftenreihe, S. 355, Opladen, 2002.

⁴ Ebd.: S. 355.

⁵ Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ des Deutschen Bundestags (Hrsg.): Politik des bürgerschaftlichen Engagements in den Bundesländern, Band 7 der Schriftenreihe, S. 39f., Opladen 2003.

Gründungsauftrag und Ziele des Landesnetzwerks

Seit 1999 wird mit dem „Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement“ in Baden-Württemberg eine Basisstruktur für die Förderung freiwilligen, ehrenamtlichen Engagements aufgebaut. Es präsentiert sich in seiner Grundstruktur als ein „Netz von Netzwerken“, das zwei strategische Ziele verfolgt:

- (1) Zusammenführung und Vernetzung der vielfältigen Projekte und Bemühungen zur Förderung des Bürgerengagements in Baden-Württemberg, und zwar sowohl horizontal (zwischen den beteiligten Kommunen und Verbänden) als auch vertikal (zwischen der kommunalen bzw. örtlichen Ebene und der Ebene von Landespolitik, -verwaltung und -verbänden);
- (2) Weiterentwicklung der Engagementförderung durch systematisch ins Landesnetzwerk eingespeiste Impulse.⁶

Leitziel des „Landesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement“ ist es, Städte, Gemeinden, Landkreise, Verbände des dritten Sektors und Unternehmen dabei zu unterstützen, geeignete Rahmenbedingungen für engagierte Bürgerinnen und Bürger zu schaffen und zu fördern.

Netzwerkstruktur und -steuerung

Verantwortung und Trägerschaft für das Landesnetzwerk liegt bei der „Arbeitsgemeinschaft Förderung Bürgerschaftlichen Engagements“ (**AG/BE**). Zu dieser haben sich **Sozialministerium, Städte-, Landkreis- und Gemeindetag Baden-Württemberg** 1995 zusammengeschlossen und Kooperationsvereinbarungen getroffen. Der Aufbau des Landesnetzwerks geht demnach auf eine vertraglich geregelte Kooperation zwischen der Landesregierung und den drei kommunalen Spitzenverbänden in Baden-Württemberg zurück, nachdem diese Partner von 1996-2000 das Landesprogramm Bürgerschaftliches Engagement durchgeführt haben.

Diese vier Partner werden durch das Steuerungsgremium „**Netzwerkausschuss**“ in die Lage versetzt, über die Verwendung der Finanzmittel, den Abschluss von Verträgen sowie die grundlegende strategische Ausrichtung des Landesnetzwerks zu entscheiden.⁷ Nachfolgend werden die vier tragenden Säulen des Landesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement kurz porträtiert.

Im Rahmen des Landesnetzwerkes haben sich drei kommunale (Teil-)Netzwerke zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements gebildet. Eines dieser Netzwerke ist das **Städtenetzwerk**, dem derzeit 50 Städte angehören. Die Federführung dieses Netzwerkes liegt beim **Städtetag Baden-Württemberg**, einem von drei kommunalen Landesverbänden. Der Städtetag begreift das Städtenetzwerk Bürgerschaftliches Engagement als eine bewährte Struktur, um kommunale Zukunftsfragen zu bearbeiten, den Erfahrungsaustausch zwischen Bürgerschaft, Politik, Verwaltung und Wirtschaft zu intensivieren, Möglichkeiten der

⁶ Sozialministerium Baden-Württemberg (Hrsg.): Bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt in Baden-Württemberg, 1. Wissenschaftlicher Landesbericht 2002/2003, Stuttgart, 2004, S. 100.

⁷ Ebd.: S. 103.

Zusammenarbeit auszuloten sowie Anregungen zur Weiterentwicklung von „Bürgerkommunen“ zu geben. Ein Ziel der Arbeit im Städtenetzwerk ist es ferner, das Thema Bürgerschaftliches Engagement über den Bereich „Soziales“ hinaus in den Kommunen als Querschnittsthema zu verankern, indem versucht wird, es noch stärker in die praktische Arbeit der unterschiedlichen Fachressorts zu integrieren.

Ein weiteres Teilnetz, das sich allerdings erst nach der Gründung des Landesnetzwerks entwickelt und konstituiert hat, ist das **Gemeindenetzwerk Bürgerschaftliches Engagement** (52 Gemeinden sind hier Mitglied). Die Federführung dieses kommunalen Netzwerkes liegt beim **Gemeindetag Baden-Württemberg**. Die Handlungsschwerpunkte im Gemeindenetzwerk sind pragmatischer Natur. Sie liegen zum Beispiel auf der Kinderbetreuung und dem neuen Kindergartengesetz und beschäftigen sich so mit der Verbesserung der Situation von Familien.

Das dritte kommunale Netzwerk im Rahmen des Landesnetzwerks ist das **Landkreisnetzwerk**, dem 17 Landkreise angehören und das vom **Landkreistag Baden-Württemberg** gesteuert wird. Durch den späteren Eintritt des Gemeindetags in das Landesnetzwerk haben sich die Schwerpunkte der Arbeit der Landkreise im Landkreisnetzwerk von der intensiven Unterstützung der Gemeinden hin zur Entwicklung landkreisübergreifender Vernetzung verschoben. Neue Formen der Zusammenarbeit von Fachkräften in sozialen Einrichtungen mit Bürgerinnen und Bürgern werden entwickelt.

Die **Stabsstelle Bürgerengagement im Sozialministerium** Baden-Württemberg ist verantwortlich für die landesweite Zusammenarbeit der Mitglieder des Landesnetzwerkes Bürgerschaftliches Engagement. Als **Geschäftsstelle für das Landesnetzwerk** arbeitet die Stabsstelle an der konzeptionellen Weiterentwicklung und Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in Baden-Württemberg. Dabei steht die themen- und generationenübergreifende Arbeit im Vordergrund. Die Kontakte zur Bundesebene – zum Beispiel zum Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement – oder zu anderen Ministerien im Land werden von der Stabsstelle gehalten und gepflegt. Daneben unterstützt die Stabsstelle die drei kommunalen Teilnetzwerke in finanzieller Hinsicht und stellt die fachliche Beratung sicher. Durch die Aufwertung von einer „Geschäftsstelle“ zu einer Stabsstelle, die außerhalb der Hierarchie der sechs Fachabteilungen des Sozialministeriums steht, kann ferner die **ressortinterne Koordinierungsfunktion** im Bereich der Engagementförderung effektiver wahrgenommen werden.⁸

Weitere Netzwerkpartner

Neben diesen vier Gründungs- und Steuerungsakteuren verfügt das Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement über weitere Akteure und Teilnetzwerke, die nachfolgend kurz porträtiert werden.

⁸ Sozialministerium Baden-Württemberg (Hrsg.): Bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt in Baden-Württemberg, 1. Wissenschaftlicher Landesbericht 2002/2003, Stuttgart, 2004, S. 26.

Die großen Wohlfahrtsverbände sowie landesweite Interessenverbände (z.B. Landesseniorenrat, Landesjugendring, Landesfrauenrat, Landesfamilienrat usw.) treffen sich zwei Mal jährlich im **Forum Landesnetzwerk**. Mit dem Forum wurde eine Plattform geschaffen, in der ein verbands- und institutionsübergreifender Dialog stattfindet. Zukünftig soll das Forum Landesnetzwerk auch die Arbeitsebene für gemeinsame Veranstaltungen und Aktivitäten sein. Die Mitglieder des Forum verfügen nicht über Entscheidungskompetenz, können aber mit dem Netzwerkausschuss gemeinsame Projekte initiieren und hierüber beraten.

Die **FaLBE** (Fachkräfte im Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement) sind als Fachkräfte für bürgerschaftliches Engagement in Städten, Gemeinden und Landkreisen, bei Verbänden, Organisationen und freien Trägern beruflich tätig. Sie nehmen auf lokaler Ebene eine Schlüsselfunktion ein und sind Bindeglied zwischen Politik, Wirtschaft, Verwaltung und Bürgerschaft. Ferner wirken sie an der Weiterentwicklung des Bürgerschaftlichen Engagements in Baden-Württemberg maßgeblich mit. Die FaLBE unterstützt sich gegenseitig durch kontinuierliche fachliche Begleitung und Beratung. Dadurch stärken sie aktiv ihre Qualifikationen sowie die Qualität und die Leistungsfähigkeit lokaler Anlaufstellen für das bürgerschaftliche Engagement. Derzeit sind 112 Fachkräfte in der FaLBE zusammengeschlossen.

Die Arbeitsgemeinschaft Bürgerschaftliches Engagement / Seniorengenossenschaften (**ARBES**) ist ein freiwilliger Zusammenschluss von derzeit 86 bürgerschaftlich engagierten Gruppierungen auf Landesebene. Die ARBES unterstützt als Dachverband des Bürgerschaftlichen Engagements die gemeinsamen Ziele der Initiativen und fördert die Vernetzung. Sie ist ein Teil des Landesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement, das nicht nur allen Initiativen, sondern auch interessierten Kommunalvertretern und Verbänden die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch bietet. Die ARBES vertritt die Interessen seiner Mitglieder durch Mitarbeit im Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) in Berlin und beim Centre Europeen Du Volontariat (CEV) in Brüssel.

Die Stabsstelle Bürgerengagement hat aktuell ein Modellprojekt zu Corporate Citizenship mit dem Namen „Unternehmen BE“ gestartet. Sie geht davon aus, dass dies auch zu einer **Einbindung von Unternehmen in das Landesnetzwerk** führt. Eine direkte Zusammenarbeit mit Unternehmen besteht derzeit allerdings noch nicht, obwohl mit einigen Unternehmen bereits Gespräche geführt worden sind. In der im April 2005 von den Kooperationspartnern unterzeichneten Vereinbarung zum Ausbau des Landesnetzwerks heißt es in diesem Kontext wörtlich:

„Im Bürgerschaftlichen Engagement der Wirtschaft (Corporate Citizenship) sehen die Kooperationspartner einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Zukunft unserer Gesellschaft. Die Zusammenarbeit mit Unternehmen und Betrieben im Sinne der Weiterentwicklung der Bürgergesellschaft soll in Form gezielter Projekte entwickelt und ausgebaut werden. Hierin liegt ein besonderer Schwerpunkt dieser 3. Kooperationsvereinbarung.“⁹

⁹ Vereinbarung zum Ausbau des Landesnetzwerkes Bürgerschaftliches Engagement zwischen den Kommunalen Landesverbänden Baden-Württemberg und dem Sozialministerium Baden-Württemberg, Stuttgart, 6. April 2005.

Aufgaben und Funktionen des Landesnetzwerks

Das Landesnetzwerk bietet seinen Mitgliedern unter anderem folgende Leistungen:

- Gewähr eines ständigen Informations- und Erfahrungsaustauschs,
- Fachberatung für neue Mitglieder und Hilfestellung bei der (Weiter-) Entwicklung von Konzepten zur Förderung und Stärkung lokaler Aktivitäten im Bürgerschaftlichen Engagement,
- Schulung und Ausbildung von Bürgermentor/innen sowie Mentorentainer/innen,
- Fachtage für Landräte, (Ober-)Bürgermeister, Gemeinde- und Kreisräte (Mandatsträger) sowie engagierte Bürger/innen,
- Durchführung von Zukunftswerkstätten, die individuell auf die Situation vor Ort zugeschnitten sind,
- Förderung des lokalen Dialogs,
- Fortbildungen für Verwaltungsmitarbeiter/innen,
- wissenschaftliche Berichte, Studien und Praxisleitfäden.

Ein zentraler Schwerpunkt der Netzwerkleistungen ist somit die Durchführung von **zielgruppenspezifischen Qualifizierungen** zur Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements. So werden z.B. in „Sozialmanagementkursen für bürgerschaftliche Initiativen“ Schlüsselqualifikationen vermittelt (Kommunikationsmethoden, Konfliktmoderation, Öffentlichkeitsarbeit etc.), die „Bürgermentoren“ in die Lage versetzen, Engagement und Strukturen in ihren Vereinen weiterzuentwickeln. Aber auch für das „Gegenüber“ engagierter Bürger/innen in den Kommunen bietet das Landesnetzwerk Fortbildungen und Seminare für öffentliche Verwaltungen an, die von der Landeszentrale für politische Bildung angeboten werden. Schließlich werden ehrenamtliche Mandatsträger/innen durch landesweite Informationsveranstaltungen für das Thema Bürgerkommune sensibilisiert.¹⁰

Personelle und finanzielle Ressourcen

Nach Angaben der wissenschaftlichen Begleitforschung (siehe unten) sind für die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in der Phase vor der Netzwerkgründung (1996-2000) ca. 5,2 Mio. DM alleine durch das baden-württembergische Sozialministerium investiert worden¹¹. Derzeit werden insgesamt ca. 600.000,- € pro Jahr für die Arbeit des Landesnetzwerks durch das Sozialministerium bereitgestellt. Die Stabsstelle Bürgerengagement verfügt über 4 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (3,75 Stellen), um die Arbeit des Netzwerkes zu unterstützen.¹²

¹⁰ Sozialministerium Baden-Württemberg (Hrsg.): Wege in der Bürgergesellschaft, S. 31-41, Stuttgart 2004.

¹¹ Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ des Deutschen Bundestags (Hrsg.): Politik des bürgerschaftlichen Engagements in den Bundesländern, Band 7 der Schriftenreihe, S. 29f., Opladen 2003.

¹² Sozialministerium Baden-Württemberg (Hrsg.): Bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt in Baden-Württemberg, 1. Wissenschaftlicher Landesbericht 2002/2003, Stuttgart, 2004: S. 103.

Mit dieser finanziellen Förderung kann die Stabsstelle Bürgerengagement die **Fachberatung für die drei kommunalen Netzwerke** finanzieren. Den Netzwerken stehen kompetente Ansprechpartner/innen im Umfang von jeweils 60 Beratertagen pro Jahr zur Verfügung. Darüber hinaus finanziert das Land die regelmäßig stattfindenden Treffen der einzelnen Netzwerke.

Reorganisation des Landesnetzwerks

Ende des Jahres 2002 wurde eine Zwischenbilanz der bisherigen Arbeit im Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement gezogen und auf Basis einer Stärken-Schwächen-Analyse die folgenden Leitperspektiven für die Weiterentwicklung identifiziert:¹³

- Das Landesnetzwerk öffnet sich für neue Kooperationen und Partner;
- es bietet verlässliche Unterstützungsangebote für seine Kooperationspartner;
- es nimmt Einfluss auf die Politik der Landesregierung.

Wissenschaftliche Begleitforschung

Obwohl es keine Gesamtevaluation der umfangreichen Aktivitäten der Landeregierung zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in Baden-Württemberg gibt, ist die Begleitforschung jedenfalls für zentrale Teilbereiche der Engagementförderung kontinuierlich erfolgt. So begleitete die Evangelische Fachhochschule in Freiburg die der Netzwerkentwicklung vorangegangenen Förderphasen durch differenzierte und jährlich veröffentlichte Berichte. Als explorative Forschung mit Aktionsforschungselementen konzipiert, wird die wissenschaftliche Begleitung von den Akteuren und Beteiligten der Engagementförderung in Baden-Württemberg wertgeschätzt:

„Die Beteiligten weisen der wissenschaftlichen Begleitung hohe Bedeutung zu. Diese Begleitung hätte Lernprozesse aktiv begleitet und neue Anstöße gegeben. Sie sollte so dem sehr offenen und experimentellen Charakter des Programms selbst gerecht werden.“¹⁴

Das Landesnetzwerk selber wurde von der Universität Tübingen (Institut für Politikwissenschaft) im Auftrag des Sozialministeriums evaluiert. Die Kernaussagen der Evaluation bescheinigen dem Landesnetzwerk eine **sehr gute Interaktionsdichte und Wirksamkeit**:

„Mit der Gründung und Zusammenarbeit in der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung Bürgerschaftlichen Engagements in Baden-Württemberg (AG/BE) ist es dem Sozialministerium und den kommunalen Spitzenverbänden (Gemeinde-, Landkreis- und Städtetag) erfolgreich gelungen, das Spannungsverhältnis zwischen staatlicher Steuerung und kommunaler Selbstverwaltung aufzuweichen und die Förderung Bürgerschaftlichen Engagements als **gemeinsame Aufgabe von Land und Kommunen** aktiv voranzutreiben.“

„Die organisatorische Gestaltung des Landesnetzwerks als ein „Netz von Netzen“ zeigt sich empirisch durch die Breite der Interaktions- und Kooperationsbeziehungen bestätigt. Die

¹³ Ebd.: S. 101.

¹⁴ Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ des Deutschen Bundestags (Hrsg.): Politik des bürgerschaftlichen Engagements in den Bundesländern, Band 7 der Schriftenreihe, S. 31.

hohe Kontaktdichte besteht dabei im Binnenverhältnis der einzelnen Netzwerke, aber auch zwischen den kommunalen Netzwerken und dem Landesnetzwerk.“¹⁵

Die Evaluationsergebnisse sollen hierbei nach Aussagen der Landesregierung die Grundlage für die Fortschreibung Netzwerkarbeit bzw. der Vereinbarungen von Land und kommunalen Landesverbänden bilden.¹⁶

Entwicklungsperspektiven

Im Frühjahr 2005 wurde in Stuttgart ein neuer Kooperationsvertrag unterzeichnet, der die Existenz des „Landesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement“ in Baden-Württemberg für die nächsten fünf Jahre absichert. Der Vertrag wurde vom Gemeindetag, Landkreistag und Städtetag in Baden-Württemberg sowie vom Sozialministerium des Bundeslandes unterzeichnet und regelt den weiteren Ausbau des Landesnetzwerks. In Zukunft will das Netzwerk die Zusammenarbeit mit Politik, Wirtschaft und Verbänden verstärken. Hierzu abschließend eine Textpassage aus § 5 der Kooperationsvereinbarung:

„Das Landesnetzwerk ist offen für eine noch intensivere Zusammenarbeit mit politisch Verantwortlichen, Kirchen, Trägern der Wohlfahrtspflege, Verbänden und Organisationen im gesellschaftlichen Bereich, Stiftungen, Unternehmen, Betrieben und Wirtschaftsverbänden, Gewerkschaften, Betriebs- und Personalräten, Krankenkassen, Bildungsträgern und anderen Institutionen, die im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements tätig sind. Entsprechende Orte für Erfahrungsaustausch und Zusammenarbeit werden geschaffen.“¹⁷

¹⁵ Prof. Dr. Josef Schmid et al.: Evaluation des Landesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement Baden-Württemberg im Auftrag des Landessozialministeriums, o. Jahresangabe, S.3f.

¹⁶ Infodienst des Landesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement, Heft 1 / 2 – März 2005, Herausgeber: Sozialministerium Baden-Württemberg.

¹⁷ A.a.O.

3.2 Bayern

Das Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement Bayern - Gründungsauftrag und Ziele

Das Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement Bayern ist eine landesweite Servicestelle für Fragen rund um das Thema Ehrenamt. Es möchte neue, Institutionen übergreifende Verbindungen zwischen den unterschiedlichen Bereichen von Staat, Verbänden, Initiativen und Wirtschaft schaffen und damit neue Kräfte für bürgerschaftliches Engagement freisetzen. Somit versteht es sich nicht als Konkurrenz zu anderen Organisationen und Institutionen, die sich schon lange mit dem Thema Freiwilligenarbeit befassen, sondern als Bayern weit tätige Serviceeinrichtung mit unterstützender Funktion. Wichtige Informationen sollen gebündelt und weitergegeben werden sowie bewährte Ansätze ehrenamtlicher Arbeit Verbreitung finden. Die im Landesnetzwerk gebündelten Qualifikationen können innovative Ansätze der Freiwilligenarbeit durch geeignete Informationsmedien, durch gezieltes Coaching und Fortbildungsangebote fördern und für ihre Verbreitung sorgen. Entstehen soll auf diese Weise ein **Bildungs-, Lern- und Informationsnetzwerk**, das das Niveau und die Intensität lokaler Arbeit im bürgerschaftlichen Engagement insgesamt verbessern hilft.

Die Struktur des Landesnetzwerks

Das Landesnetzwerk ist von seiner Struktur her offen und nicht hierarchisch gegliedert. Es verfügt derzeit über vier sogenannte „**Knotenpunkte**“, die thematisch und projektförmig zusammenarbeiten, aber in keinem Über- oder Unterordnungsverhältnis stehen. Die Knoten sind:

- die Selbsthilfe Koordination Bayern (**SeKo**) mit Sitz in Würzburg;
- das Koordinationsbüro der Bayerischen **Familien- und Mütterzentren** in München;
- die Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen (**lagfa**) in Augsburg sowie
- die Landesstelle der **Seniorenbüros** in Erlangen.

Hinzu kommt die **geschäftsführende Servicestelle** in Nürnberg, die rechtlich am Institut für soziale und kulturelle Arbeit (ISKA) angesiedelt ist. Dieses Netz kann und soll neue Knotenpunkte angliedern. Das Netzwerk Bürgerschaftliches Engagement ist keine staatliche Organisation, und die Bayerische Staatsregierung hat sich bewusst für diese nichtstaatliche Trägerform des Landesnetzwerks entschieden. Das Bayerische Sozialministerium unterstützt seine Arbeit finanziell mit insgesamt 318.000 €¹⁸ (2005) als Ermöglicher bürgerschaftlicher Strukturen, verlangt aber keine Weisungsgebundenheit.

¹⁸ Von diesem Betrag entfallen 175.000 € auf die Förderung der Geschäftsstelle.

Die Aufgaben der Geschäftsstelle des Landesnetzwerks

Die Geschäftsstelle des Landesnetzwerks hat drei Mitarbeiter beschäftigt. Sie organisiert ihre Arbeit in **drei Leistungsbereichen**, die miteinander verbunden sind und sich ergänzen:

- **Information und Weitergabe von Wissen über bürgerschaftliches Engagement:** Die Geschäftsstelle sammelt und bündelt Bayern weite, aber auch bundesweite und internationale Informationen, und veröffentlicht sie mit geeigneten Medien (Internetportal, Internetforum, Infotelefon, Tagungen, Vortragsreihen etc.);
- **Beratung und Coaching:** Das Landesnetzwerk bietet über seine Geschäftsstelle Organisationsberatungen und Coaching an mit dem Ziel der Einführung, Verbreitung bzw. Modernisierung ehrenamtlicher Arbeit, zum Beispiel für die Einrichtung kommunaler Vermittlungsstellen. Ferner sind Kommunen, Verbände und soziale Organisationen, die ein Freiwilligenmanagement installieren wollen, Zielgruppen von Beratung und Coaching;
- **Fortbildung:** Hierzu gehört die Entwicklung von Qualifizierungen, die über verschiedene Bereiche und Aspekte bürgerschaftlichen Engagements informieren und bilden. Die Qualifizierungsangebote des Landesnetzwerkes wenden sich hierbei explizit an hauptamtlich und ehrenamtlich tätige Multiplikatoren des bürgerschaftlichen Engagements in Bayern.

Netzwerk-Perspektiven

Das Landesnetzwerk ist so konzipiert, dass es die Bereiche Selbsthilfe, Familienarbeit (Mütterzentren), Freiwilligenagenturen und Seniorenbüros vernetzt und zudem auf eine Ausweitung dieser Verknüpfungen hin ausgerichtet ist. Eine wichtige Rolle werden hierbei die **kommunalen Spitzenverbände** als die Vertreter der lokalen Ebene spielen. Aber auch Bereiche, die in relevanten Ministerien der Bayerischen Staatsregierung ressortieren, z.B. Gesundheitsprävention, Agenda 21, Dorferneuerungs- oder Soziale-Stadt-Programme, sind potentielle Partner des Landesnetzwerkes. Darüber hinaus möchte das Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement Bayern darauf hinwirken, dass staatliche Programmentwicklungen und Modellvorhaben künftig immer auch danach beurteilt werden, inwiefern sie bürgerschaftliches Engagement fördern und unterstützen. Die Einbeziehung von Unternehmen in die Arbeit des Landesnetzwerkes ist nicht beabsichtigt. Eine wissenschaftliche **Evaluation** des Landesnetzwerkes ist vorgesehen und steht kurz vor der Auftragsvergabe.

3.3 Berlin

Strategische Zugänge zur Engagementförderung

Der Senat des Bundeslandes Berlin leitet seine spezifischen Strategien zur Förderung des Bürgerengagements aus dem **Leitbild des ermöglichenden Staates** ab, der Rahmenbedingungen und Gelegenheitsstrukturen zur Entfaltung bürgerschaftlicher Selbstorganisation schafft und damit unterscheidbar wird gegenüber einem „schlanken Staat“, der sich auf seine ordnungspolitischen Kernbereiche zurückzieht: „Die Entfaltung des Bürgerschaftlichen Engagements braucht entgegen allen vorschnellen Erwartungen einen starken und handlungsfähigen Staat, der bereit und in der Lage ist, bei der Erledigung öffentlicher Aufgaben vertrauensvoll mit der Bürgergesellschaft zusammenzuarbeiten. Im Sinne des Leitbilds der Bürgergesellschaft geht es damit auch um institutionelle Rahmenbedingungen wie eine beteiligungsfreundliche Verwaltung und um neue Formen der Partizipation (...).“¹⁹

Korrespondierend zu diesem verwaltungsinternen Leitbild-Anspruch haben Akteure aus allen drei gesellschaftlichen Sektoren eine **„Berliner Charta zum Bürgerschaftlichen Engagement“**²⁰ entwickelt. Die auf Initiative der Landes-Freiwilligenagentur „Treffpunkt Hilfsbereitschaft“ von inzwischen 125 Organisationen unterzeichnete Charta verfolgt das Ziel, einen Grundkonsens für die Förderung und Weiterentwicklung des freiwilligen Engagements in Berlin zu schaffen und diesen mit der Öffentlichkeit zu kommunizieren. Der Berliner Charta gingen vier Jahre fachlicher Diskussionen an den Runden Tischen zur Förderung des Bürgerschaftliches Engagement (siehe unten) voraus. Deren Ergebnisse zeigten, dass erstaunlich viele übereinstimmende Ziele und Leitbilder der bürgerschaftlichen Gruppierungen in Berlin existieren. Als Werk der aktiven Bürgergesellschaft wurde die Charta am 06.12.2004 dem Beauftragten für das Bürgerschaftliche Engagement in Berlin, Herrn Staatssekretär André Schmitz, im Berliner Rathaus überreicht. Die erklärte Absicht der Berliner Akteure ist es, die Charta zum Bürgerschaftlichen Engagement in regelmäßigen Abständen von allen interessierten Aktiven der Berliner Bürgergesellschaft kritisch zu diskutieren und weiterzuentwickeln.

Akteure der Engagementförderung

a) Senatsverwaltung

Da die Berliner Senatsverwaltung die Überzeugung vertritt, dass die Förderung bürgerschaftlichen Engagements eine Querschnittsaufgabe ist, hat sie zwei organisatorische Weichenstellungen zur besseren Koordination der administrativen Engagementförderung vorgenommen. Zum einen wurde der **Chef der Senatskanzlei zum Beauftragten für Bürgerschaftliches Engagement** ernannt, dessen Aufgaben insbesondere in der Vermittlung von Kontakten zwischen Verwaltung und Bürgerschaft sowie in der Steuerung der Verwaltungsmodernisierung

¹⁹ Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz (Hg.): Bericht über Bürgerschaftliches Engagement in Berlin, Berlin, Juli 2004, S. 4f.

²⁰ Charta als Download im Internet unter:

www.berlin.de/sengsv/beeport/aktivitaeten/berlinercharta.html.

in Richtung „Bürgerkommune“ liegen. Zweitens wurde eine ressortübergreifende **„Arbeitsgruppe Bürgergesellschaft“** initiiert, die unter Federführung der Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz (SenGSV) als Koordinierungs- und Geschäftsstelle zur effektiveren und zielgerichteten Engagementförderung fungiert. Derzeit diskutiert die Arbeitsgruppe z.B. die Einführung des Berliner FreiwilligenPasses, einem Anerkennungs- und Zertifizierungsinstrument für Engagierte.

Die Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz übernimmt über diese Koordinierungsfunktion hinaus zahlreiche weitere Aufgabenbereiche zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in Berlin. So leitet sie die technische und redaktionelle Betreuung des Internet-Service „Berliner Engagement Portal (**Beeport**)“ als eigenständige Subdomain des übergeordneten Bürgerportals „bürgeraktiv“. Ferner werden im Rahmen einer institutionellen Förderung die Berliner Landes-Freiwilligenagentur sowie als ergänzende Projektförderung deren Projekte „Runde Tische“ und „Berliner Freiwilligen-Tag“ unterstützt. Neben der Bezuschussung von Stadtteilzentren, Selbsthilfegruppen und weiteren landesweiten Organisationen hat die SenGSV einen Beauftragten für Integration und Migration installiert, der die ca. 500 Migrantenorganisationen der Bundeshauptstadt finanziell und beratend unterstützt.

Von der differenzierten ressortbezogenen Fördersystematik²¹ wird im folgenden die der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung (SenStadt) genauer beleuchtet, weil sie innovative Projekte der Bewohnerpartizipation unterstützt. Im Rahmen des Bundes-Länder-Programms „Soziale Stadt“ unterstützt die SenStadt Prozesse und Projekte des Quartiersmanagements. In 17 Stadtgebieten hat das Quartiersmanagement zur Förderung von Engagement und Bewohnerpartizipation geführt und damit zur Stabilisierung dieser „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf“. Als bundesweit bislang einmaliges Pilotprojekt stellte die SenStadt im Jahr 2001 jedem der 17 Gebiete einen sog. **„Quartiersfonds“** zur Verfügung. Eine Bürgerjury konnte mit den jeweils 1 Million DM eigenverantwortlich über stadtteilbezogene Projekte entscheiden. Auf diese Weise konnten 650 bürgerschaftlich getragene Projekte umgesetzt und zudem die Nachhaltigkeit bürgerschaftlichen Engagement dokumentiert werden: Einige der Bürgerjuroren haben sich längerfristig in die ehrenamtliche Arbeit des entsprechenden Quartiers(managements) eingebracht.²²

Im Rahmen des Programms **„Sachmittel für Freiwilligenarbeit“** stellt die SenStadt den Stadtbezirken jährlich ca. 500.000 € bereit, damit diese die ehrenamtliche Arbeit von Bürgergruppen zur Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur (Schulen, Kitas, Grünanlagen etc.) unterstützen können.

b) Engagementfördernde Organisationen

Die Unterstützung einer engagementfördernden Infrastruktur ist Voraussetzung dafür, dass diese ihrerseits Initiativen zur Stabilisierung und Entwicklung des freiwilligen Bürgerengagements ergreifen können. Eine solche infrastrukturelle

21 Alle Senatsverwaltungen verfügen über je spezifische Instrumente der Engagementförderung.

22 Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz (Hg.): Bericht über Bürgerschaftliches Engagement in Berlin, Berlin, Juli 2004, S. 13.

Förderung erhalten in Berlin z.B. Stadtteilzentren, Nachbarschaftseinrichtungen, Selbsthilfekontaktstellen und die Landes-Freiwilligenagentur „Treffpunkt Hilfsbereitschaft“. Deren Initiativen und Arbeitsfelder werden nachfolgend illustriert, weil diese landesweit operierende intermediäre Organisation innovative Impulse für die Berliner Engagementförderung seit Mitte der 1990er Jahre setzen konnte.

Kurzportrait „Treffpunkt Hilfsbereitschaft“

Als landesweit arbeitende und unabhängige Freiwilligenagentur verfolgt der „Treffpunkt Hilfsbereitschaft“ das Ziel, zu allen Fragen des Bürgerengagements in Berlin Antworten zu finden und hierzu Vermittlungsdienste zu leisten und Projekte zu entwickeln. Dieses übergeordnete Ziel hat die Freiwilligenagentur mit folgenden Arbeitsschwerpunkten und Projektinitiativen zu realisieren versucht:

- Beratung und Vermittlung von Engagementinteressierten
- Beratung und Qualitätsmanagement für Nonprofit-Einrichtungen, die mit Ehrenamtlichen arbeiten
- Qualifizierungsangebote zum Freiwilligen-Management
- Qualifizierungen von Führungskräften aus der Wirtschaft (Corporate Volunteering)
- Kampagne „Berliner Freiwilligen-Tag“
- Initiierung und Begleitung von **Fachnetzwerken** für Engagement(politik).

Die für die Engagementpolitik in Berlin besonders relevanten Netzwerke **„Arbeitskreis freiwilliges Engagement in Berlin“** und die **„Runden Tische zur Förderung des freiwilligen Engagements“** hat die Landes-Freiwilligenagentur gegründet und hierzu koordinierende Aufgaben übernommen.

Runde Tische zur Förderung des freiwilligen Engagements

Die „Runden Tische zur Förderung des freiwilligen Engagements in Berlin“ werden seit 2001 auf Initiative des Treffpunkts Hilfsbereitschaft und mit Unterstützung durch die SenGSV ca. drei- bis viermal im Jahr veranstaltet. Sie verstehen sich als „neue Form des gleichberechtigten Praktiker-Politiker-Dialoges über ausgewählte engagementpolitische Fragestellungen“²³. Die bisherigen Themen widmeten sich z.B. Fragen zur Qualifizierung für das freiwillige Engagement in Berlin, zu Zertifizierungsmöglichkeiten sowie zur Entwicklung der oben erwähnten „Berliner Charta zum Bürgerschaftlichen Engagement“.

Ziel der Runden Tische ist es, einen partnerschaftlichen und unmittelbaren Dialog in zentralen Fragen der Engagementförderung und -entwicklung in Berlin zwischen den Akteuren aus der Praxis, den Institutionen, der Politik und der Verwaltung zu ermöglichen. Dieser Dialog war fruchtbar für konkrete Verbesserungen der Engagementförderung. Die diskutierten Fragen wurden zwischen Legislative, Exekutive und Praxis inhaltlich vertieft und die Entwicklung geeigneter Instrumente und Ereignisse maßgeblich beschleunigt.

Arbeitskreis freiwilliges Engagement in Berlin (AK FEB)

Der AK FEB wurde vom Treffpunkt Hilfsbereitschaft im Jahr 2001 initiiert als Fortführung der Gremienarbeit im Internationalen Jahr der Freiwilligen. Sein

23 Ebd.: S. 24.

Selbstverständnis hat der Arbeitskreis, in dem **145 Einrichtungen** und Organisationen mitwirken, im März 2004 formuliert. Aus dessen Inhalt wird in Auszügen wie folgt zitiert:

„Der Arbeitskreis Freiwilliges Engagement in Berlin (AK FEB) dient der Information, dem Austausch und der Fachdebatte derjenigen demokratischen Organisationen in Berlin, die sich dem ehrenamtlichen, freiwilligen und/oder bürgerschaftlichen Engagement verbunden fühlen (...). Der AK FEB wird sich nicht mit Lobbyarbeit für einzelne Vereine und/oder Verbände und Organisationen befassen. Er versteht sich vielmehr als Beratungsorgan und Impulsgeber für Entwicklungsprozesse zum Bürgerschaftlichen Engagement in der Politik, in der Wirtschaft und in der zivilen Bürgergesellschaft. Der AK begleitet inhaltliche Themen und Ergebnisse der „Runden Tische zur Förderung des Freiwilligen Engagements in Berlin“ und gibt insbesondere Impulse für relevante Themen und Fragestellungen für deren Arbeitsplanung. Im Laufe des Jahres 2004 wird der AK FEB prüfen und klären, ob er sich zum Landesnetzwerk für bürgerschaftliches Engagement in Berlin weiterentwickeln kann.“²⁴

Gründung des „Berliner Landesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement“

Der Arbeitskreis Freiwilliges Engagement in Berlin hat am 22.06.2005 zur Gründung des „Berliner Landesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement“ eingeladen. 31 Gründungsmitglieder aus Berliner Freiwilligen-Organisationen und Unternehmen haben sich dort als Bündnis zur nachhaltigen Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zusammengeschlossen. Die grundlegenden Werte des Landesnetzwerks wurden bereits in der „Berliner Charta zum Bürgerschaftlichen Engagement“ Ende 2004 festgehalten. Perspektivisch soll das bisektorale Netzwerk neben dem Ausbau und der Vertiefung der Vernetzung vor allem gemeinsame Aktionen auf der Berliner Landesebene initiieren, um das freiwillige Engagement der Berlinerinnen und Berliner noch öffentlichkeitswirksamer zu präsentieren. In den Sprecherrat des Landesnetzwerks wurden fünf Persönlichkeiten aus Berliner Freiwilligen- bzw. Drittsektor-Organisationen gewählt. Der Treffpunkt Hilfsbereitschaft fungiert als Geschäftsstelle des Berliner Landesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement.

24 Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz (Hg.): Bericht über Bürgerschaftliches Engagement in Berlin, Berlin, Juli 2004, S. 25.

3.4 Brandenburg

Am 1. August 2005 nimmt die Koordinierungsstelle „Bürgerschaftliches Engagement“ in der Staatskanzlei des Landes Brandenburg offiziell ihre Tätigkeit auf. Die Koordinierungsstelle will die Arbeit der ehrenamtlich Tätigen in Brandenburg unterstützen. Zunächst wird die Koordinierungsstelle beginnen, eine von einer interministeriellen Arbeitsgruppe erarbeitete Agenda umzusetzen. Als Themenschwerpunkte werden u.a. Fragen von Kommunikation (Erarbeiten einer Datenbank), Entbürokratisierung und Fortbildung in Angriff genommen.

3.5 Bremen

In seinem „Handlungskonzept für eine Bürgerstadt“ lässt sich der Bremer Senat von den Empfehlungen der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ des Deutschen Bundestages leiten: Bürgerschaftliches Engagement erfordere Strategien der Ermöglichung, und hierzu müssten spezifische Formen der Zusammenarbeit an „Runden Tischen“, in Bündnissen, Netzwerken und Partnerschaften gefunden werden.

Um diese strategische Zusammenarbeit zur Entwicklung des Engagements in Bremen möglichst realitätsnah mit den Vorstellungen der Bürgerinnen und Bürger zu konkretisieren, wurde eine Reihe von Workshops zwischen Politik, Bürgergruppen und Verwaltung (der sogenannte „**Trialog**“) durchgeführt. Dieser Trialog wurde durch die Bürgerstiftung Bremen angestoßen sowie unter Beteiligung und mit Unterstützung des Senats durchgeführt.

Bremen verfügt bereits über eine vielfältige und funktionierende Infrastruktur zur Unterstützung des bürgerschaftliche Engagement (z.B. Freiwilligen Agentur Bremen, Bürgerstiftung Bremen etc.). Der Senat hält es daher nicht für sinnvoll, etwa durch die Etablierung eines „Landesnetzwerkes“ Parallelstrukturen zu schaffen. Vielmehr müsse es Ziel einer effektiven Engagementpolitik sein, die bereits vorhandenen Strukturen mit einander zu vernetzen und das vorhandene Wissen in alle Bereiche der Verwaltung zu transferieren.²⁵

Vor diesem Hintergrund hat der Bremer Senat in Kooperation und mit Unterstützung der Bürgerstiftung Bremen die „**Bremer Initiative Aktive Bürgerstadt (BIAB)**“ ins Leben gerufen. Die BIAB ist ein Zusammenschluss von Organisationen und Behörden, zu deren Aufgaben die Förderung der Idee einer Aktiven Bürgerstadt Bremen gehört. Dieses Netzwerk von Bürgernetzen hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Informations- und Erfahrungsaustausch in Bezug auf Ideen, Planungen, Projekte der einzelnen Beteiligten zur aktiven Bürgerstadt sowie deren Verbreitung;
- Entwicklung und Verabredung gemeinsamer Projekte und Veranstaltungen;
- Bereitstellung von Hilfsmitteln zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements;
- Lobby für die Idee der Bürgerstadt Bremen durch Verbesserung der Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement bei allen Entscheidungen, die das städtische Gemeinwohl betreffen.

Zudem ist BIAB Partner für Politik und Verwaltung, soweit deren Handeln auf dem Weg zur Bürgerstadt gefragt ist. BIAB bietet eine offene Beteiligungsstruktur, so dass jede beteiligte Organisation/Institution ihre Unabhängigkeit und Selbstständigkeit behält.

²⁵ Vgl.: Mitteilung des Senats an die Bremische Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) zur großen Anfrage der Fraktionen der SPD und der CDU, Senatsvorlage vom 26. April 2005.

3.6 Hamburg

Förderung des Bürgerengagements in der Hansestadt Hamburg

Die Landesregierung (Senat) der Hansestadt Hamburg betrachtet die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements als eine langfristig ausgelegte, gesamtgesellschaftlich bedeutsame Aufgabe, die sich auf alle Bereiche staatlichen und gesellschaftlichen Handelns erstrecken müsse. Zur Konkretisierung dieses Leitziels hat die Senatsbehörde für Soziales und Familie gemeinsam mit dem AKTIVOLI-Netzwerk ein Konzept für eine **Landesinitiative „Hamburg engagiert sich“** entwickelt.

Landesinitiative „Hamburg engagiert sich“ als Netzwerk

Ziel der Landesinitiative ist es, gesellschaftlich relevante Gruppen und Akteure in einem Netzwerk miteinander zu verbinden, um das bürgerschaftliche Engagement und das Ehrenamt in Hamburg zu fördern sowie die hierzu erforderlichen Rahmenbedingungen zu verbessern. Das Förderkonzept benennt in diesem Gesamtkontext **vier Handlungsziele**:

- Entwicklung einer Anerkennungskultur in allen gesellschaftlichen Bereichen,
- Optimierung der Vernetzungsstrukturen,
- Verbesserung der rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen,
- Ausbau der Infrastruktur zur Information, Beratung und Vermittlung.

Kooperationspartner der Landesinitiative

Die Landesinitiative lässt sich in Ansätzen als **trisektorales Netzwerk** bzw. als eine spezifische Form einer Public-Private-Partnership beschreiben, die zusammengesetzt ist aus einem zivilgesellschaftlichen Verbund (AKTIVOLI-Netzwerk), einer koordinierenden Fachstelle für Bürgerengagement innerhalb des Hamburger Senats (Referat Bürgerschaftliches Engagement der Behörde für Soziales und Familie) sowie drittens einem Kuratorium.

a) AKTIVOLI-Netzwerk

Als Verbund zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements besteht das AKTIVOLI-Netzwerk seit März 2000. Das Netzwerk setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Hamburger Einrichtungen, Organisationen, Verbänden, Vereinen, Kirchen, Stiftungen, der öffentlichen Verwaltung sowie engagierten Bürgerinnen und Bürgern zusammen (z.Zt. 27 Mitglieder). So sind z.B. mit der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Hamburg, diversen Freiwilligenagenturen und der Bürgerstiftung Hamburg wichtige intermediäre Organisationen mit guten Zugängen zu Bürgergruppen im Netzwerk vertreten, so dass „AKTIVOLI“ als „Netz von Netzwerken“ begriffen werden kann.

Kernaufgabe des AKTIVOLI-Netzwerkes ist die **zielgruppenspezifische, verbands- und trägerübergreifende Förderung** und Weiterentwicklung des freiwilligen und ehrenamtlichen Engagements. Im Einzelnen koordiniert und lenkt das

AKTIVOLI-Netzwerk die gemeinsamen Aktivitäten zur Information, Beratung, Werbung, Vermittlung, Qualifizierung und Öffentlichkeitsarbeit im Freiwilligenbereich. Auf diese Weise konnten tragfähige und erfolgreiche Kooperationsbeziehungen und –projekte aufgebaut und entwickelt werden.

Ein Schlüsselprojekt ist, neben der jährlichen Organisation und Durchführung von Freiwilligentagen, die seit 1999 jährlich stattfindende AKTIVOLI-Freiwilligenbörse. Weitere Projekte sind die seit Dezember 2003 erfolgreich eingeführte virtuelle Freiwilligenagentur „**eAKTIVOLI**“, die stetig steigende Resonanz erfährt, sowie die für August 2005 vorgesehene Installierung einer politisch und institutionell akzeptierten neuen Form der Anerkennung, dem „**Hamburger Nachweis** für bürgerschaftliches Engagement“. Bereits bestehenden Projekte des AKTIVOLI-Netzwerkes sollen durch die Landesinitiative unterstützt, weiterentwickelt und ggf. weiter ausgebaut werden.

Die Gründung des Netzwerkes geht zurück auf die erfolgreiche Resonanz der 1. Hamburger AKTIVOLI-Freiwilligenbörse am 5. Dezember 1999. Vor diesem Hintergrund haben der Veranstalter und die Unterstützer der Börse in einer Zukunftswerkstatt im März 2000 beschlossen, künftig als Verbund ein gemeinsames Leitbild zu verfassen und Perspektiven, Ziele sowie innovative Wege der Umsetzung zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements in Hamburg zu entwickeln.

b) Referat Bürgerschaftliches Engagement der Behörde für Soziales und Familie

Die Behörde für Soziales und Familie hat im Januar 2003 ein Referat Bürgerschaftliches Engagement eingerichtet, das für das Kuratorium und das AKTIVOLI-Netzwerk eine Koordinierungsfunktion hat. Diese Koordinierung umfasst die Zusammenarbeit mit einer behördenübergreifenden Arbeitsgruppe „bürgerschaftliches Engagement“ sowie die folgenden **Aufgaben**:

- Kontakt- und Serviceeinrichtung für die Landesinitiative, z.B. für die Organisation von Sitzungen, die Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit sowie für die Unterstützung bei der Evaluation und Dokumentation;
- zentrale Anlauf- und Verteilstelle für Anliegen der Hamburger/innen zu Fragen des bürgerschaftlichen Engagements, z.B. zur Weiterleitung von rechtlichen Fragen und Grundsatzfragen oder zur Vermittlung von interessierten Bürger/innen an die Projekte des AKTIVOLI-Netzwerkes (Freiwilligenagenturen, Qualifizierungsmaßnahmen etc.);
- Unterstützung der konkreten Arbeit des AKTIVOLI-Netzwerkes;
- Kontakt und Austausch auf Bund-Länder-Ebene und anderen Institutionen des Bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland.

c) Kuratorium

Das Kuratorium besteht aus Repräsentant/innen gesellschaftlicher Institutionen, die durch den Präses der Behörde für Soziales und Familie berufen werden. Vertreten sind z.B. die Präsidenten der Handels- und der Handwerkskammer. Zusätzlich entsendet das AKTIVOLI-Netzwerk Mitglieder in das Kuratorium. Zu seinen **Aufgaben** gehört u.a.:

- den hohen gesellschaftlichen Stellenwert des bürgerschaftlichen Engagements öffentlichkeitswirksam zu vertreten;
- die konkrete Arbeit des AKTIVOLI-Netzwerks bei seinen projektbezogenen Aktivitäten zu unterstützen und zu fördern;
- Ideenwerkstatt für die weitere Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements in Hamburg zu sein;
- die Mittelbeschaffung für Aktivitäten des bürgerschaftlichen Engagements in Hamburg zu unterstützen, hierzu innovative Ideen zu entwickeln und praktische Hilfestellung zu leisten, insbesondere durch Schaffung von Kontakten zu Spendern, Sponsoren und Mäzenen sowie durch Entwicklung weiterer Finanzierungsinstrumente.

Ressourcen

Die Landesinitiative „Hamburg engagiert sich“ verfügt über einen Jahresetat von 50.000 €, der in der Regel direkt in die Projektarbeit des AKTIVOLI-Netzwerks investiert wird. Die Entscheidungen über die Vergabe dieser Mittel werden im Referat Bürgerschaftliches Engagement der Behörde für Soziales und Familie getroffen, das für die geschäftsführenden Koordinationsaufgaben zwei Stellen geschaffen hat.

Perspektiven

Die bisherigen Erfahrungen und Ergebnisse der Arbeit des AKTIVOLI-Netzwerks sowie der Landesinitiative werden sehr positiv bewertet, so dass die Initiative in den nächsten Jahren voraussichtlich weitergeführt wird und neue Vernetzungsoptionen anvisiert werden können. Ein Beispiel für die Vorteile von tragfähigen Netzwerkstrukturen und –prozessen ist die für August 2005 geplante Einführung eines „Hamburger Nachweises für bürgerschaftliches Engagement“. Dieses Instrument zur Verbesserung der Anerkennungskultur wird sowohl im Rahmen der Landesinitiative als auch mittels einer **überbehördlichen Arbeitsgruppe** abgestimmt und vorgebracht. Die überbehördliche AG dient der ressortübergreifenden Koordination der senatsspezifischen Initiativen zur Förderung des Bürgerengagements in der Hansestadt.

Damit die Hamburger Engagementförderung weitere „Win-win“-Konstellationen für die beteiligten Akteure erzielen kann, soll z.B. der Kontakt zu Unternehmen über geeignete Strategien und Konzepte des **Corporate Citizenship** intensiviert werden. Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit ist das Thema „Nachbarschaftshilfe“.

3.7 Hessen

Förderung des Bürgerengagements in Hessen

Seit 1999 fördert die Hessische Landesregierung im Rahmen ihrer **Ehrenamtskampagne „Gemeinsam aktiv – Bürgerengagement in Hessen“** das freiwillige Engagement der Bürgerinnen und Bürger auf vielfältige Weise. Hierbei lassen sich zentrale Instrumente bzw. Förderschwerpunkte identifizieren, die den Hessischen Weg der Engagementförderung auszeichnen:

- **Landesehrenamtsagentur**
- **Versicherungsschutz**
- **Hessische Ehrenamtscard**
- **Zertifizierung**
- **Internetportal www.gemeinsam-aktiv.de**

Landesehrenamtsagentur

Mit der Einrichtung und Förderung einer Landesehrenamtsagentur verfügt Hessen seit August 2001 über eine landesweit tätige Service-Stelle zur Förderung bürgerschaftlichen und ehrenamtlichen Engagements. Ihre Ziele sind insbesondere der Aufbau vielfältiger Unterstützungs- und Förderstrukturen für freiwilliges Engagement auf kommunaler Ebene, die Verbreitung innovativer Ansätze sowie die Mitwirkung beim Aufbau eines **kommunalen Netzwerkes** zur Förderung von Bürgerengagement. Die Zielsetzung verdeutlicht, dass die Hessische Landesregierung die Förderung von Engagement vor Ort durch die Entwicklung kommunaler Unterstützungsstrukturen als Schwerpunkt ihrer Engagementpolitik verfolgt. Hierbei wurden einige Erkenntnisse der Baden-Württembergischen Förderpolitik berücksichtigt, jedoch ein direkterer Weg zur Zusammenarbeit mit den Kommunen gewählt. In enger Kooperation mit den kommunalen Spitzenverbänden in Hessen wurde aktiv auf die Kommunen zugegangen, Angebote für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gemacht, Kommunen im Aufbau von Infrastruktureinrichtungen beraten und Finanzmittel zur Verfügung gestellt. Ferner sollen möglichst vielfältige Ansätze zur Förderung freiwilligen und bürgerschaftlichen Engagements auf kommunaler Ebene entwickelt und erprobt werden. Hierzu erbringt die Landesehrenamtsagentur u.a. folgende Leistungen:

- Unterstützung und **Beratung** von Kommunen zum Aufbau von Anlaufstellen und Modellprojekten zur Förderung ehrenamtlichen Engagements;
- **Vernetzung von Modellprojekten** in Hessen;
- Organisation von Fachkräfteaustausch durch Aufbau eines **Expertenpools**;
- Erstellung von Arbeits- und **Praxishilfen**;
- Aufbau eines **Ideenpools** zur Verbreitung beispielhafter Projekte;
- Organisation von **Fortbildungsangeboten**;
- Hilfestellung bei der Akquisition von öffentlichen und privaten Geldgebern für Projekte des Bürgerengagements (**Fördermittelmanagement**);

- Interessenvertretung und **Lobbyarbeit für Ehrenamt** in Hessen.

In engem Kontakt mit dem **Hessischen Städte- und Gemeindebund**, dem **Landkreistag** und den kommunalen Angestellten vor Ort werden entsprechende Fördermaßnahmen abgestimmt und passgenaue Unterstützungsangebote entwickelt. Mittlerweile gibt es ein immer dichter werdendes Netz von kommunalen Unterstützungsstrukturen. Diese reichen von Freiwilligenagenturen und Anlaufstellen für bürgerschaftliches Engagement bis hin zur Festlegung von Zuständigkeiten in den Kommunalverwaltungen. Trotz finanzieller Schwierigkeiten steigt die Bereitschaft zur Wahrnehmung bzw. zum Ausbau einer aktiven Förderrolle auf kommunaler Ebene. Hatte die Landesehrenamtsagentur zu Beginn eine zumeist aktivierende und initiiierende Funktion, so unterstützt sie nunmehr verstärkt die **intermediäre Vermittlungsebene der Fachkräfte**. Durch die Entwicklung eines Netzwerkes zwischen diesen Fachkräften können viele Informationen und Aktivitäten auch ohne direkte bzw. zentrale Steuerung der Landesehrenamtsagentur ausgetauscht bzw. initiiert werden.

Organisatorisch ist die Landesehrenamtsagentur in die Kampagne „Gemeinsam Aktiv“ eingegliedert. Sie wird von ihrem Geschäftsführer in enger Abstimmung mit dem für Bürgerengagement zuständigen Referat der Staatskanzlei gesteuert. Er vertritt die Agentur auch in der interministeriellen „Steuerungsgruppe Ehrenamt“. Zudem ist sie ein Beispiel für praktizierte **Public-Private-Partnership**, da die Landesehrenamtsagentur durch die Sponsoren Sparkassenversicherung und den Volks- und Raiffeisenbanken kofinanziert wird. Die Sponsoren verstehen sich als Partner der Ehrenamtskampagne und bringen sich über ihre finanzielle Unterstützung hinaus ein. So ist die Sparkassenversicherung Partnerin der Landesregierung bei der Versicherung ehrenamtlich Engagierter, und die Volks- und Raiffeisenbanken tragen gemeinsam mit der Landesregierung das Hessische Stiftungsnetzwerk. Der jährliche Etat der Landesehrenamtsagentur beträgt einschließlich der Sponsorengelder 250.000 Euro.

Versicherungsschutz

Das Land Hessen hat mit der SV Sparkassenversicherung Hessen-Nassau-Thüringen zwei Rahmenverträge (zur Unfall- und Haftpflichtversicherung) zum Schutz der hessischen Freiwilligen abgeschlossen, die bestehende Lücken im Versicherungsschutz subsidiär schließen und so zur weiteren Entwicklung und Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements in Hessen beitragen sollen. Da es sich um Rahmenverträge des Landes handelt, ist eine gesonderte Anmeldung einzelner Initiativen oder Personen nicht erforderlich, um den neuen Versicherungsschutz in Anspruch nehmen zu können. Es genügt, sich im Schadensfall an die SV Sparkassenversicherung zu wenden, die dann bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen die Schadensregulierung übernehmen wird. Interessierte können sich entweder über eine persönliche Online-Beratung oder über eine von der Sparkassenversicherung eingerichtete telefonische Hotline zu Fragen rund um die neuen Rahmenverträge näher informieren.

Hessische Ehrenamtscard

Die kommunale Ausrichtung der hessischen Engagementpolitik wird auch bei der Entwicklung und Förderung der sogenannten Ehrenamtscard (E-Card) deutlich. Mit dieser Karte können Ehrenamtliche, die sich in besonderem Maße (mehr als fünf Stunden pro Woche) für das Gemeinwohl engagieren, Vergünstigungen auf öffentliche und private Angebote erhalten. Somit ist die E-Card ein Beitrag der Landesregierung zur Verbesserung der Anerkennungskultur für bürgerschaftlich Engagierte. Nach einer erfolgreichen Testphase in den Landkreisen Bergstraße und Offenbach soll die E-Card in möglichst vielen weiteren Kommunen Hessens eingeführt werden. Das Interesse der hessischen Kommunen und Landkreise an der E-Card ist groß. Zahlreiche Standorte haben bereits ihre Teilnahme angekündigt bzw. fest zugesagt. Die landesweite Einführung soll am 1. Januar 2006 starten. Die Kommunen können hierbei selbst bestimmen, welche Personen sie mit der E-Card auszeichnen wollen. Das Land Hessen schafft hierfür einheitlich gültige Rahmenbedingungen. Während der Modellphase wurden Produkte (Layout, Broschüren, Plakate etc.) entwickelt, die von allen Kommunen genutzt werden können. Zur Unterstützung der Kommunen bietet die Landesregierung in Kooperation mit dem hessischen Landessportbund und einer wissenschaftlichen Begleitforschung zudem Workshops an, in denen Planungsverfahren, PR und Vergabe der E-Card vorgestellt und an die örtlichen Bedingungen angepasst werden.

Zertifizierung

Die Anerkennungskultur stärken möchte die Hessische Landesregierung ferner mit der Einführung eines Beiblattes für Schulzeugnisse, in dem ehrenamtliches Engagement junger Menschen gewürdigt und dokumentiert wird. Auf einem Formblatt („Würdigung des ehrenamtlichen Engagements“) wird die jeweilige Tätigkeit von der entsprechenden Organisation dokumentiert, von der Schule mit Stempel betätigt und dem Zeugnis beigelegt. Über die staatlichen Schulämter wird dieses Formblatt an Schulen, interessierte Schülerinnen und Schüler und ehrenamtlich tätige Organisationen abgegeben. Ferner können nicht nur Schülerinnen und Schüler, sondern z.B. auch Lehrkräfte oder Elternvertreter, die sich für die Schule ehrenamtlich engagieren, gewürdigt werden. Die genauen Kriterien der Zertifizierung legen die „Richtlinien für die Verleihung von Anerkennungsurkunden durch die Hessische Kultusministerin oder den Hessischen Kultusminister für besonderes ehrenamtliches Engagement zur Förderung des Bildungswesens“²⁶ fest.

Die Landesregierung hat darüber hinaus kürzlich den so genannten „**Kompetenznachweis**“ vorgestellt, der es freiwillig Engagierten ermöglicht, ihre im Ehrenamt erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in landeseinheitlicher Form

²⁶ Siehe unter: <http://www2.hessisches-kultusministerium.de/default.asp?URL=http%3A//www.hessisches-kultusministerium.de/cms/broker.asp%3FSeitenID%3D%257BAC1726A5-3BF5-468D-84EC-9B45D11BD694%257D>.

nachzuweisen. Die Engagierten können im Internet unter www.kompetenznachweis.de Art und Umfang ihres Engagements in ein Formular eintragen, dieses anschließend selbst ausdrucken und dann von der Organisation, bei der sie sich engagieren, unterschreiben lassen.

Internetportal www.gemeinsam-aktiv.de

Die Website der Ehrenamtskampagne der Hessischen Landesregierung enthält Informationen rund um das Thema ehrenamtliches Engagement, wie z.B. Veranstaltungskalender, nützliche Praxistipps, Adressen und Links. Zu den skizzierten Instrumenten bzw. Förderschwerpunkten der Hessischen Engagementpolitik bietet das Portal weiterführende Informationen. Das Internetportal führt zudem alle hessischen Freiwilligenagenturen auf.

Perspektiven der Engagementpolitik in Hessen

Zur nachhaltigen Förderung des Engagements im Wirtschaftssektor hat die Landesregierung den Wettbewerb „Engagiertes Unternehmen“ veranstaltet, der das soziale Engagement hessischer Unternehmen sichtbar machen soll. Als längerfristiges Ziel ist geplant, die unterschiedlichen Akteure der Engagementförderung zusammenzuführen, um bessere Möglichkeiten der Begegnung und des Erfahrungsaustausches zu schaffen und somit dazu beizutragen, dass gute Ideen und Partnerschaften möglichst viele Nachahmer finden. Hierzu sind in Ergänzung zum Internetportal auch **Informations-, Beratungs- und Fortbildungsveranstaltungen** für Unternehmen, gemeinnützige Organisationen und Kommunen geplant.

3.8 Mecklenburg-Vorpommern

Netzwerk freiwilliges Engagement Mecklenburg-Vorpommern

Zur Förderung und Vernetzung ehrenamtlich getragener Projekte und Initiativen in Mecklenburg-Vorpommern arbeitet seit 2000 das ehrenamtlich getragene **Netzwerk freiwilliges Engagement Mecklenburg-Vorpommern**. Der gleichnamige gemeinnützige Verein wird durch das Land Mecklenburg-Vorpommern (Sozialministerium) sowie die Robert Bosch Stiftung unterstützt.

Ziele des Netzwerkes

Der das Netzwerk tragende Verein setzt sich für die Gewinnung neuer ehrenamtlicher Helfer ein, vermittelt Weiterbildungsangebote sowie Kontakte und betreibt Öffentlichkeitsarbeit für die Freiwilligentätigkeit. Zudem strebt er eine enge Zusammenarbeit bzw. Vernetzung mit allen mit dem Thema Ehrenamt und Freiwilligenarbeit befassten Bürgern, Organisationen, Unternehmen, Institutionen und zuständigen Behörden auf örtlicher, regionaler und überregionaler Ebene an. Das „Netzwerk freiwilliges Engagement“ beabsichtigt insbesondere solche Projekte bzw. Vorhaben zu unterstützen, die das Zusammenwirken mit anderen freien und öffentlichen Träger betonen und inhaltliche Vernetzung mit vergleichbaren Angeboten, Hilfen und Leistungen in einer Kommune oder Region fördern. Hierzu zählen gemeinsame Veranstaltungen und Projekte ebenso wie die Förderung des Erfahrungsaustausches, gemeinsame Konzeptionsentwicklung und die Installierung sowie Weiterentwicklung von Arbeitskreisen mit längerfristiger Perspektive.

Aufgaben des Netzwerkes

Das „Netzwerk freiwilliges Engagement“ bietet seinen Mitglieder diese Serviceleistungen an:

- Fortbildungen in Form von Seminaren, Fachtagungen, Projekttreffen, Informationsveranstaltungen, Workshops etc.;
- die Vermittlung von Weiterbildungsangeboten und Veranstaltungen anderer Einrichtungen;
- Hilfe bei der Umsetzung neuer Ideen und der Erschließung von Förderquellen;
- eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit zur Stärkung der Lobby freiwillig Engagierter;
- Nutzung der Homepage (www.netzwerk-mv.net) zur Veröffentlichung eigener Veranstaltungen und zum Einstellen eigener Links.

Um das Angebotsspektrum besser umzusetzen, haben sich drei **Arbeitsgruppen** innerhalb des Netzwerkes gebildet:

- Freiwilliges Engagement im Seniorenbereich
- Förderung des freiwilligen Engagements junger Leute
- Öffentlichkeitsarbeit.

3.9 Niedersachsen

Die niedersächsische Landesregierung hat mit ihrem Programm „Bürgerschaftliches Engagement für Niedersachsen“ die Initiative ergriffen, um die Rahmenbedingungen für freiwilliges Engagement zu verbessern. Ziel dieser Politik ist es, neben den traditionellen Formen des ehrenamtlichen Engagements z.B. in Sport, Feuerwehr und Wohlfahrtspflege auch den neuen Formen bürgerschaftlichen Engagements Rechnung zu tragen. Die Landesregierung betont in diesem Zusammenhang, dass eine diesbezügliche Förderstrategie nur im Dialog mit den entsprechenden Akteuren aus Zivilgesellschaft („Dritter Sektor“) und Wirtschaft (Unternehmen und deren Verbände) weiter entwickelt werden kann.

Angesichts dieser Zielvorgabe bieten sich Vernetzungsstrategien und Netzwerkbildungen besonders an, mit deren Hilfe die Landesregierung trisektoral – also mit wichtigen landesweiten Organisationen und Unternehmen – Konzepte zu Möglichkeiten der Förderung und Entwicklung des Bürgerengagements in Niedersachsen erörtern und umsetzen kann. Im Folgenden werden **drei zentrale Bausteine dieser Vernetzungsstrategie** der Niedersächsischen Landesregierung skizziert.

1. Niedersächsische Landesagentur Generationendialog

Die Niedersächsische Landesagentur Generationendialog ist eine landesweite Informations-, Beratungs- und Vernetzungsstelle für freiwilliges Engagement. Sie wurde im September 2001 unter dem Namen Koordinierungsbüro Freiwilliges Engagement für Alt und Jung in Niedersachsen in der Landesvereinigung für Gesundheit Niedersachsen e.V. eingerichtet. Unter neuem Namen setzt die Landesagentur die Arbeit des Koordinierungsbüros fort, dessen erste Projektlaufzeit im Juni 2004 beendet wurde. Ziel ist es, gemeinsam mit weiteren Akteuren vor allem **generationenübergreifende Ansätze** auf dem Gebiet des freiwilligen Engagements zu fördern. Die Niedersächsische Landesagentur Generationendialog, die durch das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit gefördert wird, will hierzu:

- landesweit mehr Transparenz über bestehende Aktivitäten schaffen,
- Modelle guter Praxis verbreiten und
- Vernetzungen im Freiwilligenbereich unterstützen.

2. Niedersachsenpreis für Bürgerengagement

Als weiteren Beitrag zur fördernden Anerkennung sowie zur Vernetzung des bürgerschaftlichen Engagements wurde der **Wettbewerb „Unbezahlbar und freiwillig - Der Niedersachsenpreis für Bürgerengagement“** am 25. April 2005 bereits zum zweiten Mal initiiert. Als Beispiel für Corporate Citizenship im Rahmen einer effektiven Engagementförderung, sucht die niedersächsische Landesregierung gemeinsam mit den Niedersächsischen Sparkassen und den VGH Versicherungen

nach besonders anerkennungswürdigen Beispielen und Projekten freiwilligen Engagements im Bundesland. Teilnehmen können Einzelpersonen, Vereinigungen aller Art, Initiativen oder Selbsthilfegruppen aus Kultur, Sport, Umwelt, Kirche und Soziales, die freiwillig und gemeinwohlorientiert aktiv sind. Insgesamt werden Preise für die fünf Hauptbereiche (Kultur, Sport, Kirche/religiöse Gemeinschaften, Umwelt und Soziales) im Gesamtwert von 30.000 € sowie ein Sonderpreis verliehen. Die Preisverleihung erfolgt am 8. Oktober 2005.

Eine Wettbewerbs-Projekt Datenbank ist online über die niedersächsische Internet-Plattform „www.freiwilligenserver.de“ abrufbar. Wer mit einer Gruppe Kontakt aufnehmen möchte, kann sich an die Redaktion des Freiwilligen-Servers wenden. Insofern dient der Landeswettbewerb bereits in der Bewerbungsphase als Beitrag zur landesweiten Vernetzung mit anderen bürgerschaftlichen Projekten. Die Zusammenarbeit zwischen der Landesregierung und den Niedersächsischen Sparkassen sowie der VGH Versicherungen ist längerfristig angelegt und abgesichert: Der Niedersachsenpreis wird auch in den nächsten drei Jahren bürgerschaftliches Engagement prämiieren und anerkennen.

3. Der Niedersachsen-Ring als Landesnetzwerk

Der Landesbeirat zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements - kurz **Niedersachsen-Ring** - hat sich im August 2001 konstituiert. Im Niedersachsen-Ring sind die themenrelevanten gesellschaftlichen Gruppen oder Organisationen vertreten – z.B. Vereine, Sozial- und Unternehmerverbände, Erwachsenenbildungseinrichtungen, Freiwilligen-Agenturen, Bürgerstiftungen, kommunale Spitzenverbände etc. Aktuell wirken 35 engagementunterstützende Organisationen in diesem Landesbeirat mit. Das Gremium ist damit auf Landesebene ein Beitrag zur Verbesserung der Information und Vernetzung der Engagierten untereinander und berät darüber hinaus die Landesregierung in Fragen der Engagementförderung. Um diesen selbst formulierten Anspruch zu verwirklichen, hat der Beirat zu einigen zentralen Themenbereichen des bürgerschaftlichen Engagements **Arbeitsgruppen** gebildet, die sich ad hoc konstituieren und sich nach erfolgreicher Projektumsetzung wieder auflösen. Der Niedersachsen-Ring fungiert somit als Netzwerk, dessen Mitglieder engagementrelevante Themen auf die Tagesordnung setzen, um dann gemeinsam, bedarfsorientiert und mit **flexiblen Strukturen** bessere Rahmenbedingungen für Bürgerengagement zu schaffen. Auf diese Weise konnte z.B. der Versicherungsschutz für freiwillig Engagierte in Kooperation mit der Versicherungswirtschaft verbessert werden.

Ein weiteres Beispiel für den Mehrwert eines Landesnetzwerks stellt ein Ergebnis der inzwischen aufgelösten Arbeitsgruppe ‚Qualifizierung‘ dar. Sie hat dazu beigetragen, dass die unübersichtliche Vielfalt der Fortbildungsangebote zum Thema Ehrenamt oder Freiwilligenarbeit durch die „**BONUS Freiwilligenakademie Niedersachsen**“ transparent gemacht wurde. Sie ist ein landesweiter Verbund von Freiwilligenagenturen, Bildungsstätten und Wohlfahrtseinrichtungen (22 Trägerorganisationen), die gemeinsam ein Qualifizierungsprogramm für Bürgerengagement entwickeln und hierzu über 60 Kurse anbieten (gem. aktuellem Akademieprogramm, Januar bis Juni 2005). Die Angebotspalette umfasst z.B. Methodentraining, Pressearbeit, Streitschlichter in der Schule, Freiwilligen-

management oder Organisationsberatung. Eine weitere Arbeitsgruppe arbeitet aktuell an der Entwicklung eines Zertifizierungsinstruments zur landesweiten Anerkennung des Bürgerengagements.

Die **Geschäftsführung** des Niedersachsen-Rings organisieren zwei Mitarbeiter des Referats „Seniorenpolitik, Ehrenamt, Selbsthilfe“ des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit. Zentrale Koordinationsaufgaben liegen in der Vorbereitung und Moderation der regelmäßigen Sitzungen des Rings, der organisatorischen wie inhaltlichen Unterstützung der Arbeitsgruppen sowie in der Informations- und Politikvermittlung. So nutzte das geschäftsführende Referat des Sozialministeriums z.B. den Niedersachsen-Ring als Multiplikator, um für das Konzept der „**Mehr-Generationen-Häuser**“ zu werben. Deren Realisierung ist ein Angebot der Landesregierung an Kommunen und örtliche Trägerorganisationen, um möglichst flächendeckend neue nachbarschaftliche Begegnungsstätten zwischen Jung und Alt zu etablieren. Die Resonanz auf das Angebot zur Förderung von „Mehr-Generationen-Häuser“ ist mit inzwischen 150 Anträgen so groß, dass bis 2008 die angestrebten 50 Häuser realisiert werden dürften.

Zu den **finanziellen Ressourcen** für den Niedersachsen-Ring lassen sich nur indirekt Angaben machen. Auf der einen Seite existiert kein separater Etat für die Arbeit des Niedersachsen-Rings, sieht man von den Personal- und Sachkosten ab, die das geschäftsführende Referat im Sozialministerium hierfür investiert. Andererseits werden die konkreten Kooperationsprojekte der Netzwerkarbeit finanziell flankiert durch die Landesregierung. So werden z.B. die Overhead- und Personalkosten der „BONUS Freiwilligenakademie Niedersachsen“ vom Sozialministerium von 55.000 € pro Jahr übernommen. Die „Mehr-Generationen-Häuser“ werden bei Bewilligung für fünf Jahre mit Personalkostenzuschüssen und begleitender Fachberatung kofinanziert. Die Träger können ihre Eigenmittel unter anderem auch durch unbezahlte Freiwilligenarbeit nachweisen. Die Förderpolitik der Niedersächsischen Landesregierung verdeutlicht, dass sie bürgerschaftliches Engagement nicht in Einzelprojekten, sondern in Kooperationsprojekten unterstützt, die z.B. die Angebotspalette für Fortbildungen verbessern oder neue Konzepte des generationsübergreifenden Engagements umsetzen helfen.

Perspektivisch möchte die Landesregierung mit Hilfe des Niedersachsen-Rings noch stärker an bestehende Strukturen und Ressourcen anknüpfen, um weitere Entwicklungspotentiale für bürgerschaftliches Engagement zu entfalten. So sollen z.B. Multiplikatoren vor Ort der Städte und Gemeinden eingebunden und qualifiziert werden. Ferner nimmt man sich das baden-württembergische Modell der Städtenetzwerke zum Vorbild, um die Kommunen und deren Spitzenverbände systematisch als Partner der Engagementförderung zu gewinnen.

3.10 Rheinland-Pfalz

Wege und Schwerpunkte der Engagementpolitik

Die Landesregierung in Rheinland-Pfalz strebt eine integrierte Strategie von Engagementpolitik an und setzt hierbei auf drei Kernbereiche der Engagementförderung²⁷:

1. Schaffung und Stärkung einer Anerkennungskultur
2. Ausrichtung der Förderstrategie der Landesregierung am Leitbild „Bürgerkommune“
3. Nutzung und Ausbau internetgestützter Information und Kommunikation.

Anerkennungskultur – Medienkooperation und Zertifizierung

Als Beitrag zur öffentlichen Stärkung der Anerkennungskultur für bürgerschaftliches Engagement initiierte die Staatskanzlei in Kooperation mit den großen Tageszeitungen und dem SWR die **Aktion „Ehrensache – Menschen mit Engagement in Rheinland-Pfalz“**. Ziel dieses Ehrenamtswettbewerbes war es, freiwillig Engagierte in den Medien öffentlichkeitswirksam zu präsentieren und zu würdigen. Die Prämierung der eingereichten Vorschläge wurde im Rahmen einer Fernsehgala mit internationalen Künstlern vorgenommen und avancierte so „zum Erfolgsrezept einer öffentlichen Kommunikation über bürgerschaftliches Engagement, wie es sie bisher in Deutschland nicht gibt.“²⁸

Eine der Erfolgsfaktoren der Medienkooperation ist eine redaktionelle Vorlaufphase, die jeweils im Herbst zur Vorbereitung der Gala in zahlreichen Lokalzeitungen startet. Dort werden einige der zuvor in den Lokalzeitungen portraitierten lokalen Projekte und Personen geehrt. Bestandteil der Kooperation ist ein kontinuierlicher Erfahrungsaustausch zwischen der Staatskanzlei und den Medien. Am 27.11.2005 wird die Fernsehgala zum fünften Mal in Mainz stattfinden und im SWR-Fernsehen ausgestrahlt werden.

Einen weiteren Schwerpunkt der Engagementförderung legt Rheinland-Pfalz auf die **Verbesserung der Nachweismöglichkeiten** für ehrenamtliche Tätigkeiten. So hält die „Geschäftsstelle Ehrenamt“ im Ministerium des Inneren und für Sport Vordrucke bereit, auf denen ehrenamtliche Tätigkeiten oder auch Fort- und Weiterbildungen bescheinigt werden können. Dieses in Kooperation mit dem BDKJ entwickelte Angebot gilt speziell für diejenigen Ehrenamtlichen, deren Vereine oder Verbände nicht über entsprechende Nachweise verfügen bzw. diese nicht ausstellen. Dr. Frank Heuberger, in der rheinland-pfälzischen Staatskanzlei zuständig für die Koordinierung der Engagementförderung, leitet darüber hinaus ein Projekt, diese Nachweisform bis Ende 2005 zu einem **Landesnachweis** fortzuentwickeln. Hierzu werden derzeit Verhandlungen mit allen Ministerressorts sowie mit landesweiten Organisationen von Arbeitgebern, Gewerkschaften, Kammern und Wohlfahrtsverbänden geführt. Bei der Entwicklung und Verbreitung dieses

²⁷ Frank Heuberger: Vom bürgerschaftlichen Engagement zur Bürgergesellschaft – Anregungen für künftige Förderstrategien der Bundesländer, in: Stiftung Bürger für Bürger (Hg.): Förderung des bürgerschaftlichen Engagements, Berlin 2003, S. 13 ff.

²⁸ Ebd.: S. 14.

Landesnachweises wird Rheinland-Pfalz eng mit Nordrhein-Westfalen kooperieren. Diese Zusammenarbeit wird durch einen **Kabinettsbeschluss** aus dem Jahr 2004 begründet, der die **erste bilaterale Kooperation zweier Bundesländer im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements** zum Inhalt hat. Im Rahmen dieser Länderkooperation sind weitere Schwerpunktthemen vereinbart worden, von denen die beiden ersten mit Priorität von den Landesregierungen entwickelt werden sollen:

- **Förderung von Partizipation (Schwerpunkt Beteiligung von Jugendlichen)**
- **Bürgerengagement von Migranten**
- Qualifizierung und Fortbildung
- Anerkennungskultur
- Rahmenbedingungen für Bürgerstiftungen
- Corporate Citizenship
- Internet
- Landesversicherung (bereits erfolgreich umgesetzte Kooperation).

Ausrichtung der Förderstrategie am Leitbild „Bürgerkommune“

Die Landesregierung Rheinland-Pfalz ging den Weg der primären Förderung lokaler Infrastruktureinrichtungen (Freiwilligenagenturen, Seniorenbüros und Selbsthilfekontaktstellen), um die Kommunen bei der Verwirklichung des Leitbildes „Bürgerkommune“ zu unterstützen. Was zunächst als Anschubfinanzierung für die Dauer von drei Jahren vorgesehen war, geht aktuell in einzelnen Fällen über diesen Förderzeitraum hinaus, da einige Freiwilligenagenturen die Konsolidierungsphase noch nicht gemeistert haben. Neben dieser institutionellen Förderung unterstützt die rheinland-pfälzische Landesregierung durch die sog. Einzelprojektförderung Freiwilligenagenturen, Vereine und Initiativen in den Kommunen. Ferner ist Rheinland-Pfalz das erste Bundesland, das das Qualitätsmanagement der Agenturen finanziell und logistisch unterstützt.

Nutzung und Ausbau internetgestützter Information und Kommunikation

Der Ausgangspunkt zur Entwicklung eines **internetgestützten Netzwerkes** zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements war eine im Herbst 1999 gestartete Initiative der Landesregierung zur Stärkung des Ehrenamtes auf kommunaler Ebene. Ein in der Staatskanzlei entwickelter Fragebogen wurde *allen* rheinland-pfälzischen Gebietskörperschaften (Landkreise, kreisfreie Städte, kreisangehörige Städte und Verbandsgemeinden) zugestellt mit der Bitte, diesen an *alle* Initiativen und Vereine der jeweiligen Region weiterzuleiten. Ziel dieser Erhebung war erstens eine Bestandsaufnahme zur Vielschichtigkeit des Bürgerengagements im Bundesland Rheinland-Pfalz²⁹; darüber hinaus wurden die Kommunen und Vereine eingeladen, am Aufbau einer „Landes-Homepage“ zum Thema Ehrenamt mitzuwirken. Der Erfolg dieser Aktion war so beachtlich, dass sich die Homepage www.wir-tun-was.de seit ihrem Start 2001 zu *der* Kommunikationsplattform für Bürgerengagement und

²⁹ Ein besonderer Fokus wurde hierbei auf die Identifizierung kleinerer, nicht in Verbandsstrukturen eingegliederte Initiativen und Selbsthilfegruppen gelegt.

Ehrenamt in Rheinland-Pfalz entwickeln konnte. Mittlerweile sind ca. **12.000 Vereine, Gruppen und Initiativen** in dieses Kommunikationsforum mit Hilfe einer komplexen Datenbank eingebunden, so dass der „richtige Partner“ für ehrenamtliches Engagement über thematisch und postalisch differenzierte Suchkriterien gefunden werden kann. Neben dieser Suchfunktion bietet „wir-tun-was.de“ aktuelle Informationen zu landesweiten Veranstaltungen, Fortbildungen und Wettbewerben sowie Hinweise zu den Stellenangeboten und -gesuchen der rheinland-pfälzischen Freiwilligenagenturen. Als wesentliche Erfolgsfaktoren einer derartigen Kommunikationsplattform nennt die Landesregierung deren ständige Aktualisierung sowie die eigene Ernsthaftigkeit des Dialogs mit den zivilgesellschaftlichen Gruppen und Netznutzern. Drei Mitarbeiter der Landesregierung (in der Staatskanzlei und im Innenressort) koordinieren die Website und reagieren auf Anfragen der Nutzer. Der diesbezügliche finanzielle Aufwand kann nicht exakt quantifiziert werden.

Zu den **Perspektiven dieses virtuellen Netzwerkes** erläuterte Dr. Heuberger im Gespräch zwei Entwicklungsphasen: Die erste Phase ist vom ambitionierten Projekt gekennzeichnet, „wir-tun-was.de“ bis Sommer 2005 zu einer „**virtuellen one-stop-agency**“ auszubauen. Nutzer der Online-Plattform sollen mit wenigen „clicks“ zu sämtlichen ressortübergreifenden sowie –spezifischen Fragen und Empfehlungen kompetente Antworten erhalten. Hierzu steht ein Mitarbeiterteam in der „Geschäftsstelle Ehrenamt“ im Ministerium des Inneren und für Sport zur Verfügung, das nicht nur die Online-Angebote der Landesregierung zur Engagementförderung aktualisiert, sondern bei Bedarf auch direkt zu den Vereinen und Bürgergruppen vor Ort in Rheinland-Pfalz reist, um als „trouble-shooter“ spezielle und knifflige Probleme lösen zu helfen.

Obwohl das virtuelle Netzwerk nicht durch reale personen- und termingebundene Netzwerkstrukturen gekennzeichnet ist, hat die Internet-Plattform Potentiale, als **landesweit gut verankertes Forum zur Diskussion und Entwicklung spezifischer Themen des Bürgerengagements** genutzt zu werden. Konkret wird dieser Anspruch, der die zweite Phase der Netzwerkentwicklung charakterisiert, z.B. mit Blick auf die oben skizzierten Schwerpunktthemen, die in Rahmen der Länderkooperation zwischen NRW und Rheinland-Pfalz entwickelt werden sollen. Eine weitere Chance, die Potentiale des virtuellen Netzwerks zur Stärkung des Bürgerengagement im Bundesland zu entfalten, wird im Hinblick auf die in 2005 gestarteten **Bürgerkongresse** deutlich. Hierbei handelt es sich um eine fünfteilige Veranstaltungsreihe, die landesweit sowohl aktuelle Formen ehrenamtlicher Arbeit wie auch zukünftige Perspektiven beleuchten soll. Ziel dieser Bürgerkongresse ist die Entwicklung eines Zukunftsmanifestes, das die Ergebnisse und Empfehlungen der fünf Kongresse bündeln soll. Zudem bietet sich Interessierten die Möglichkeit, online Impulse und Inhalte für dieses Leitbild einer vitalen Bürgergesellschaft in Rheinland-Pfalz einzuspeisen.³⁰

³⁰ Weitere Informationen hierzu unter www.buergerkongress.rlp.de.

3.11 Saarland

Landesarbeitsgemeinschaft Pro Ehrenamt

Ein zentrales Förder- und Vernetzungsinstrument des bürgerschaftlichen Engagements im Saarland ist die „**Landesarbeitsgemeinschaft Pro Ehrenamt**“ e.V. (LAG), deren Angebote im Internet unter der Adresse www.pro-ehrenamt.de veröffentlicht sind. Die LAG entstand aus dem freiwilligen unabhängigen Zusammenschluss der ehrenamtlichen Organisationen im Saarland, die Vereinsgründung erfolgte im Juni 1997 mit mehr als 60 Organisationen.

Die LAG verfolgt die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements im Saarland auf zwei Ebenen: Zum einen bietet sie mit den **Ehrenamtsbörsen** in den Städten und Landkreisen (Homburg, Saarbrücken, St. Wendel, Merzig-Wadern, Neunkirchen und Saarlouis) Hilfe und Unterstützung vor Ort. Zum anderen vertritt die LAG die Forderungen der Ehrenamtlichen in den politischen Gremien (Parlament, Ministerien) des Saarlandes.

Kooperationspartner der LAG sind neben der Saarländischen Landesregierung und weitere Wirtschaftsunternehmen wie UKV und SAP, landesweite Medien wie die Saarbrücker Zeitung und der Saarländische Rundfunk, Saar Toto u.a. Die Landkreise unterstützen die LAG durch die Übernahme der per Personalkosten der Ehrenamtsbörsen, die zuvor von der Landesregierung vier Jahre anspruchsbasiert wurden.

Aufgaben der Landesarbeitsgemeinschaft Pro Ehrenamt

Die Arbeit der Landesarbeitsgemeinschaft basiert auf sieben Säulen:

- (1) **Öffentlichkeitsarbeit:** z.B. mittels Durchführung von Informationsveranstaltungen und Aktionen, Kooperation mit den Medien, politische und gesellschaftspolitische Einflussnahme sowie Vernetzung von Projekten.
- (2) **Ansprache:** z.B. durch Gewinnung von Organisationen, Einrichtungen und Gruppen für ehrenamtliches Engagement sowie die Kontaktaufnahme mit potentiellen Ehrenamtlichen.
- (3) **Vermittlung:** Interessierte Personen auf die passenden Vereine und Organisationen aufmerksam machen und vermitteln.
- (4) **Beratung:** Beratung von Ehrenamtlichen, Verbänden, Organisationen und Gruppen; Unterstützung bei der Entwicklung und Realisierung von Modellen und Konzepten für die ehrenamtliche Arbeit.
- (5) **Begleitung:** Fachliche und persönliche Unterstützung der Ehrenamtlichen, Supervision für Organisationen, Gruppen und Projekte sowie Qualitätssicherung.
- (6) **Qualifizierung:** Fachliche Weiterbildung der Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen (z.B. Sozialmanagement, Qualitätsmanagement).
- (7) **Management und Organisation:** z.B. durch die Erarbeitung und Realisierung von Konzepten für den Einsatz von Ehrenamtlichen, (Ehrenamtsentwicklungsplanung), Personal- und Sozialmanagement, Marketing und Kommunikation sowie Sponsoring.

Die Realisierung dieser Aufgaben erfolgt durch den Vorstand der LAG und die Ehrenamtbörsen, die sich in den Landkreisen mit Bürgerbüros präsentieren. Im Rahmen von Gesprächen am „Runden Tisch“ finden in der Staatskanzlei Dialoge zwischen der Landesregierung und der LAG über den Entwicklungsstand der jeweiligen Maßnahmen und Ehrenamtsprojekte statt. Eine weitere Unterstützung durch die Landesregierung erfolgt durch den jährlichen Förderpreis „Ehrenamt“.

Perspektivisch sollen die von der LAG angebotenen Aufgaben weiter verbessert sowie Möglichkeit einer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen dem Saarland, Luxemburg und dem französischen Lothringen sondiert werden.

3.12 Sachsen

Engagementförderung im Freistaat Sachsen

Die Engagementpolitik des Freistaats Sachsen basiert auf der Beobachtung, dass bei vielen Menschen eine hohe Bereitschaft zu bürgerschaftlichem Engagement vorhanden ist, während zugleich eine Vielzahl von Vereinen, Organisationen und Initiativen in Sachsen freiwillig engagierte Ehrenamtliche suchen. Folgerichtig möchte die Staatsregierung einen Beitrag zum besseren „matching“ von Angebot und Nachfrage des Bürgerengagements leisten. Hierzu hat sie die **Kampagne „WIR FÜR SACHSEN - Bürgerschaftliches Engagement“** ins Leben gerufen, die in diesem Kontext als Bindeglied wirken und die Kommunikationslücken zwischen Engagementbereiten und den ehrenamtlich getragenen Einrichtungen im Freistaat schließen helfen soll. Diese Kampagne ist gekoppelt mit der gleichnamigen Internet-Plattform www.wir-fuer-sachsen.de. Die Staatsregierung hält mit dieser virtuellen Service-Plattform zahlreiche Informationen zum Thema bürgerschaftliches Engagement bereit. So werden z.B. die folgenden sieben Handlungsfelder bürgerschaftlichen Engagements differenziert und mit den jeweiligen Fördermöglichkeiten bzw. -richtlinien der sächsischen Staatsregierung verknüpft:

- (1) Die Zukunft gestalten
- (2) Aktiv und sozial
- (3) Zu unserer Sicherheit
- (4) Kulturelle Vielfalt
- (5) Gesund leben
- (6) Randgruppen unterstützen
- (7) Grenzenlos

Im Handlungsfeld „Aktiv und sozial“ werden Plattform-Benutzer beispielsweise über entsprechende Links direkt auf die beiden relevanten Verwaltungsvorschriften „Aktion 55“ und die „VwV Ehrenamt“ hingeführt. Ab 2006 wird es bei der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements Veränderungen geben. Geplant ist u. a. die Zusammenlegung der bisherigen zwei Förderprogramme (Aktion 55, VwV Ehrenamt). Ziel ist es hierbei, die abweichenden Zugangsvoraussetzungen und unterschiedlichen Aufwandsentschädigungen beider Programme zu harmonisieren. Die entsprechende Förderrichtlinie hierzu wird zur Zeit erarbeitet. Die Internet-Plattform dient darüber hinaus als eine Art landesweite **Engagementbörse** für Sachsen: Interessierte, die sich ehrenamtlich engagieren möchten, können über eine Datenbank Mitwirkungsangebote recherchieren. Umgekehrt besteht die Möglichkeit für Vereine, Einrichtungen und Initiativen, Ihre „Stellenangebote“ in die Datenbank der Engagementbörse einzustellen.

Nachweis und Zertifizierung - Das „Sächsische Bürgerheft“

Durch die Herausgabe des „Sächsischen Bürgerheftes“ hat der Freistaat Sachsen seit März 2005 ein Instrument konzipiert, das zur Würdigung und Nachweis bürgerschaftlichen Engagement dienen kann. Das Bürgerheft richtet sich an alle

gesellschaftlichen Gruppen. Freiwillig Engagierte können sich im Sächsischen Bürgerheft die Teilnahme an ehrenamtlichen Projekten durch den jeweiligen Projektträger bestätigen lassen. Das Bürgerheft belegt und würdigt somit bürgerschaftliches Engagement und gibt z.B. künftigen Arbeitgebern darüber Auskunft, welche Erfahrungen und Kompetenzen durch die ehrenamtliche Tätigkeiten erworben werden konnten. Allerdings gibt es keine Rahmenvereinbarungen mit den großen sächsischen Landesorganisationen wie etwa in Nordrhein-Westfalen mit dem „Landesnachweis“.

Perspektiven der Netzwerkentwicklung in Sachsen

Während noch der Bericht der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages zur „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“ konstatierte, dass „(...) eine Förderung und Entwicklung von Strukturbildungen zu Gunsten einer neuen Kultur des Engagements im Sinne von Vernetzungen, neuen Kooperationsformen etc. nicht erkennbar“³¹ sei, ist es erklärtes Anliegen der sächsischen Staatsregierung, mit der Kampagne „WIR FÜR SACHSEN“ die Transparenz staatlichen Handelns zu fördern sowie Vernetzung und Koordination von bürgerschaftlichem Engagement im Freistaat zu stärken. Konkrete Pläne zum Aufbau von entsprechenden Landesnetzwerkstrukturen liegen derzeit jedoch nicht vor.

³¹ Enquete-Kommission, Band 4: S. 364.

3.13 Sachsen-Anhalt

Die sachsen-anhaltinische Landesregierung fördert bürgerschaftliches Engagement mit unterschiedlichen Förderinstrumenten. Neben der Unterstützung von konkreten Projekten ehrenamtlichen, freiwilligen Engagements bildet die Infrastruktur- und die Netzwerkförderung einen Schwerpunkt der Landesförderpolitik.

Projektförderung

Das Land Sachsen-Anhalt unterstützt diverse ehrenamtliche Projekte der Bürgerschaft: Neben den finanziellen Zuwendungen von Trägern der Jugend-, Frauen-, Senioren- und Migrantenarbeit werden Instrumente eingesetzt, die das bürgerschaftliche Engagement bestimmter Zielgruppen fördern sollen. So wird in der Jugendarbeit die Qualifizierung von Jugendleitern unterstützt. Zudem ist eine Partizipationskampagne „Get up“³² gestartet und der Wettbewerb „Freistil - Jugend engagiert in Sachsen-Anhalt“ ausgerichtet worden. Zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements in der Schule unterstützt die Landesregierung die Arbeit von Schüler- und Elternvertretungen und hat hierzu das Projekt „Schule gestaltet Gemeinleben“³³ initiiert. Seit Beginn des Schuljahres 2004/05 können sich Schülerinnen und Schüler ihre freiwillig geleistete Tätigkeit auf einem Formblatt bescheinigen lassen. Das Formblatt wird dem Jahreszeugnis als Anlage beigelegt. Die Landesregierung plant darüber hinaus keinen Landesnachweis Bürgerengagement in Sachsen-Anhalt.

Eine besondere Form der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements ist die Unterstützung von Bürgerbeteiligungsprojekten. Diesem Anliegen stellen sich Projekte der ÖPNV-Planung, der Stadtentwicklung („Stadtumbau Ost“), der Agenda 21 sowie der Kinderbeteiligung. Die Förderung bürgerschaftlichen Engagements findet in Sachsen-Anhalt zudem Eingang in die Praxis der Zuwendungen. So erkennt das Kultusministerium in seiner „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der bildenden Kunst, Literatur, Musikpflege, Darstellenden Kunst, Soziokultur, Kinder- und Jugendkultur sowie Heimat-, Traditionspflege und Volkskunde“ Aufwendungen für Zeit (bürgerschaftliches Engagement) als Eigenmittel an.

Infrastruktur- und Netzwerkförderung

Mit den Freiwilligenagenturen im Halle-Saalkreis und in der Nordharz-Region fördert das Land Sachsen-Anhalt zwei wichtige „regionale Netzknoten“ zur Vermittlung, Entwicklung und Qualifizierung bürgerschaftlichen Engagements. Darüber hinaus unterstützt die Landesregierung zwei Netzwerke, die mit unterschiedlicher Zielsetzung spezifische Leistungen und Förderangebote zur Stärkung des Bürgerengagements bereithalten.

³² Nähere Informationen unter: <http://www.getup-info.de>.

³³ Das Programm "Schule gestaltet Gemeinwesen" richtet sich an Schulen aller Schulformen im Land Sachsen-Anhalt. Hierbei kooperiert das Kultusministerium mit der Freudenbergstiftung und der Freiwilligen-Agentur Halle-Saalkreis e.V. Die Schulen werden unterstützt und begleitet bei der Einführung des Lehr- und Lernkonzepts "Service Learning". Service Learning verbindet die Vermittlung schulischer Wissensinhalte mit der Lösung konkreter Aufgaben im Gemeinwesen.

- (1) Seit 1995 fördert das Land die „**Landesarbeitsgemeinschaft Aktiv im Vorruhestand**“ (LAG) finanziell. Die LAG ist eine Interessenvertretung für ältere Erwerbslose, Frührentner und aktive Senioren und verfolgt u.a. das Ziel, bürgerschaftliches Engagement beim Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand zu stärken. Hierzu arbeitet die LAG eng mit der Landeszentrale für politische Bildung und der Bildungsvereinigung Arbeit und Leben e.V. zusammen. Die erfolgreiche Arbeit der LAG hat dazu geführt, dass Landesregierung und Landtag stärker für das gesellschaftliche Engagement von älteren Mitmenschen sensibilisiert wurden und hierzu z.B. öffentliche Seniorenforen mitgestalteten.

- (2) Zur Durchführung der „**Internationalen Bauausstellung Stadtumbau 2010 Sachsen-Anhalt**“ (IBA) unterstützt die Landesregierung Prozesse der Bürgerbeteiligung und fördert hierzu ein IBA-Büro sowie ein **Städtenetzwerk**. Dieses Netzwerk führt die 43 Städte und Gemeinden aus Sachsen-Anhalt zusammen, die im Rahmen des Stadtumbau-Programms an der Umsetzung von Stadtentwicklungskonzepten arbeiten. Das Städtenetzwerk soll unter Einbeziehung von Expertinnen und Experten dem Erfahrungsaustausch, der Vermittlung von Lösungsstrategien sowie von modellhaften Beispielen dienen. Eine Beteiligung der Bürgerschaft wird durch die Einbeziehung vieler lokaler Interessengruppen angestrebt. Dies soll z.B. durch die professionelle Moderation von Planungs- und Entscheidungsprozessen erfolgen, in denen unterschiedliche Akteure zusammenwirken. Vor dem Hintergrund der Komplexität des Themas – kombiniert werden Maßnahmen des Stadtrückbaus mit städtebaulichen Modellprojekten – sowie den heterogenen Interessen der Beteiligten, wird diese Form der moderierten Beteiligung von der Landesregierung als sinnvoll und notwendig betrachtet.

Themenbezogen wird ferner in zwei weiteren Netzwerken und Bündnissen gearbeitet. Aktuell zu nennen sind das Bündnis für Familien und das Netzwerk für Demokratie und Toleranz, welche sich unlängst auf Initiative der Landesregierung gegründet haben. Auf dem Landesportal www.sachsen-anhalt.de sind regelmäßig aktualisierte Informationen zum freiwilligen Engagement in Sachsen-Anhalt unter den Stichworten „Ehrenamt“ sowie „Land + Leute“ zu finden. Über die Förderung dieser skizzierten Netzwerke hinaus ist in Sachsen-Anhalt nicht geplant, eine Art Landesnetzwerk (nach dem Vorbild anderer Bundesländer) zu installieren, das trägerübergreifend und trisektoral Strategien zur Vernetzung und Entwicklung des Bürgerengagements erarbeiten soll.

3.14 Schleswig-Holstein

Schleswig-holsteinische Wege der Engagementförderung

Die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements ist erklärtes Ziel der Landesregierung Schleswig-Holstein. Dabei sollen die Möglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger verbessert und ausgebaut werden. Die „**Landesinitiative Bürgergesellschaft**“ als zentrale Koordinierungs- und Ansprechstelle zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements wurde im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz eingerichtet und hat seit dem 1. November 2001 ihre Arbeit aufgenommen. Hauptaufgabe ist die Entwicklung einer engagementfreundlichen und -förderlichen Infrastruktur mit verbesserten Rahmenbedingungen für das bürgerschaftliche Engagement. Hierzu gehört die Bildung von **Netzwerken** sowie die Entwicklung von Qualifizierungs- und **Fortbildungsangeboten** auf der konkreten Handlungsebene. Darüber hinaus ist die Aufgabenstellung der Landesinitiative Bürgergesellschaft nicht zu trennen von der Diskussion um die Modernisierung des Sozialstaates.

Aufgaben der Landesinitiative Bürgergesellschaft sind es:

- eine geeignete engagementfreundliche Infrastruktur zu schaffen, um gemeinsam Konzepte sowie Strategien zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements zu entwickeln (Partnerschaftsmodelle);
- Qualifizierungs- und Fortbildungsangebote für freiwillig Engagierte zu entwickeln und zu fördern;
- ein landesweites Netzwerk von Informations- und Kontaktstellen aufzubauen;
- die Aktivitäten der Landesregierung zur Stärkung des freiwilligen Engagements zu koordinieren;
- ein neues Handlungs- und Rollenverständnis in der öffentlichen Verwaltung zu entwickeln, mit dessen Hilfe mehr freiwilliges Engagement ermöglicht wird, sowie
- über die Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements in Schleswig-Holstein regelmäßig zu berichten.

Kooperationspartner der Landesregierung im Rahmen der Landesinitiative sind die Wohlfahrtsverbände, Kommunen, verbandsunabhängige Organisationen, Privatpersonen sowie Unternehmen in Schleswig-Holstein. Als finanzielle und personelle **Ressourcen** sind 2 Stellen im o.g. Ministerium geschaffen sowie 50.000,- € für Öffentlichkeitsarbeit und Projektförderungen zur Umsetzung der Initiative bereitgestellt worden. Die landesweite Vernetzung soll im Kontext der Landesinitiative weiterhin projekt- und themenbezogen erfolgen.

3.15 Thüringen

Die Regierung des Freistaats Thüringen sieht in der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements eine langfristig angelegte „Entwicklungspolitik“. Als spezifisches Instrument der Engagementförderung hat sie den Weg der Gründung einer Landesstiftung gewählt³⁴. So wurde am 9. Januar 2002 die **Thüringer Ehrenamtsstiftung** gegründet, die als rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts den Entwicklungsprozess zur Bildung starker bürgerschaftlicher Strukturen und Netzwerke unterstützen soll. Der Hauptstifter ist der Freistaat Thüringen, welcher mit Begründung der Stiftung die Fördersummen für die Unterstützung Ehrenamtlicher und die Finanzierung der Geschäftsstelle der Ehrenamtsstiftung vorhält. Als ergänzende Finanzierungsquellen werden perspektivisch Zustiftungen durch Unternehmen im Freistaat Thüringen anvisiert. Des Weiteren sollen die Einnahmen des Landes aus der Spielbankabgabe insbesondere der Thüringer Ehrenamtsstiftung zugeführt werden (Thüringer Spielbankgesetz vom 15. April 2004).

Organe der Ehrenamtsstiftung

Die finanzielle Förderung des Freistaates korrespondiert mit dem maßgeblichen Einfluss, den Mitglieder der Staatsregierung und des Landtags auf die Arbeit der Ehrenamtsstiftung ausüben. So setzt sich der **Stiftungsrat** aus sieben Personen des öffentlichen Lebens mit dem Schwerpunkt Landespolitik und –verwaltung zusammen (dem Thüringer Minister für Soziales, Familie und Gesundheit als Vorsitzenden, zwei weiteren von der Thüringer Landesregierung zu benennenden Mitgliedern, drei vom Thüringer Landtag zu wählenden Mitgliedern sowie dem Vorsitzenden des Kuratoriums der Stiftung). Der Stiftungsrat beschließt über alle grundsätzlichen Fragen, die zum Aufgabenbereich der Ehrenamtsstiftung gehören, insbesondere über die Satzung, die Feststellung des Haushaltsplans und die Jahresrechnung.

Der **Stiftungsvorstand** führt die laufenden Geschäfte der Stiftung und ist hierbei ausführendes Organ der Beschlüsse des Stiftungsrates. Ihm gehören derzeit drei Personen an, von denen zwei ehemalige Mitglieder der Staatsregierung sind. Das dritte Vorstandsmitglied ist ein Vertreter des Verbandes der Thüringischen Wirtschaft.

Das dritte Organ der Ehrenamtsstiftung verfügt über Ansätze und Potentiale eines landesweiten Netzwerks zur Förderung des Bürgerengagements in Thüringen. So versteht sich das **Kuratorium** der Stiftung selbst als „Runder Tisch des Ehrenamtes“, der Stiftungsrat und -vorstand berät. Dieses Kuratorium besteht aus Vertreter/innen der/des:

- Evangelischen Kirche
- Katholischen Kirche

³⁴ Vgl. mit dem Beschluss „Neue Initiative zur Förderung des Ehrenamtes“ des Thüringer Landtags, dessen Kurzfassung unter www.thueringer-ehrenamtsstiftung.de/html/auszug_aus_dem_beschluss.html dokumentiert ist.

- Jüdischen Landesgemeinde
- im Thüringer Landtag vertretenen Parteien
- kommunalen Spitzenverbände
- Gewerkschaften
- Arbeitgeberverbände
- Thüringer Industrie- und Handelskammern
- Thüringer Handwerkstages
- Landessportbundes Thüringen e.V.
- LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege
- Thüringer Feuerwehrverbandes e.V.
- Arbeitskreises der Thüringer Familienorganisationen
- Landessenorenvertretung Thüringen e.V.
- Landesjugendringes Thüringen e.V.
- Eltern- und Schülervertretungen
- Landesmusikrates Thüringen
- Bereiches Naturschutz
- Thüringer Tierschutzverbandes e.V.
- Landesfrauenrat Thüringen e.V.
- Blinden- und Sehbehindertenverbandes Thüringen e.V.³⁵

Die Mitglieder des Kuratoriums haben Einfluss auf die Vergabe der Fördermittel, die die Ehrenamtsstiftung erstmalig im Jahre 2004 in Höhe von 2.155.500,- € ausschütten konnte. Denn die Vorentscheidung über die Gewährung und Höhe dieser Fördermittel erfolgt durch einen **Vergabeausschuss**, dessen personelle Zusammensetzung durch das Kuratorium bestimmt wurde und das hierzu vier Mitglieder aus seiner Mitte gewählt hat. Der Vergabeausschuss entscheidet hierbei auf der Grundlage der Vergabegrundsätze für die Förderung des Ehrenamtes³⁶, die vom Stiftungsrat beschlossen worden sind.

Gemäß den Vergabegrundsätzen werden die Landkreise und kreisfreien Städte, die LIGA, der Landessportbund, der Landesjugendring sowie weitere landesweit tätige Vereine, Initiativen und Organisationen gefördert. Die Landesregierung hat die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements komplett an die Thüringer Ehrenamtsstiftung delegiert. Die Ministerien verfügen lediglich noch über einen Anteil an Lottomitteln, welche sie in eigener Zuständigkeit vergeben.

Aufgaben und Leistungen der Engagementförderung durch die Ehrenamtsstiftung

Zur Erfüllung ihres Stiftungszwecks will die Thüringer Ehrenamtsstiftung u.a.:

1. Maßnahmen zur Würdigung gemeinnütziger ehrenamtlicher Tätigkeiten und von im Ehrenamt tätigen Personen durchführen;
2. Beratungsleistungen zu Fragen ehrenamtlicher Tätigkeit und ihrer Rahmenbedingungen anbieten;

³⁵ Aktuelle Informationen zur Ehrenamtsstiftung in: „Ehrenamt konkret“. Zeitschrift der Thüringer Ehrenamtsstiftung, Nr. 1, 2005.

³⁶ Siehe unter: www.thueringer-ehrenamtsstiftung.de/html/vergabegrundsätze.html.

3. Vernetzungsprojekte von Trägern gemeinnütziger ehrenamtlicher Tätigkeit unterstützen;
4. Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit ergreifen, die der Bedeutung des Ehrenamtes für unser Gemeinwesen gerecht werden;
5. die kontinuierliche Zusammenarbeit von Trägern gemeinnütziger ehrenamtlicher Tätigkeit mit Vertretern der Politik, der Verwaltung sowie allen relevanten gesellschaftlichen Interessenvertretungen, mit den Religionsgemeinschaften und allen Interessierten fördern;
6. die Aus-, Fort- und Weiterbildung von ehrenamtlich tätigen Personen fördern;
7. den Erfahrungsaustausch zwischen Trägern ehrenamtlicher Tätigkeit auf nationaler und internationaler Ebene unterstützen;
8. Modellprojekte fördern, die zur Stärkung einer aktiven Bürgergesellschaft beitragen.

Konkrete Aktivitäten zur Förderung des Bürgerengagements

Beispielhaft für die Fülle an Aktivitäten, die die Thüringer Ehrenamtsstiftung über die Projektförderung hinaus operativ zur Stärkung des Bürgerengagements initiiert hat, werden abschließend vier aktuelle Projekte skizziert.

- Mit der Datenbank „**Ehrenamtswegweiser**“ für freiwillig bzw. ehrenamtlich geführte Thüringer Vereine, Organisationen, Initiativen und Gruppierungen bietet die Ehrenamtsstiftung eine Informations- und Kommunikationsplattform an. Über ein Online-Formular können diese sich präsentieren und ihre sozialen Leistungen für das Gemeinwohl darstellen. Darüber hinaus können interessierte Bürger/innen im Freistaat Thüringen sich aus der Vielfalt des ehrenamtlichen Engagements in den Vereinen und Organisationen eine für sie passende Betätigung auswählen.
- Das **Thüringer Ehrenamtszertifikat** für freiwillige ehrenamtliche Aktivitäten ist eine gemeinsame Initiative des Freistaates Thüringen, der Thüringer Ehrenamtsstiftung, der Verbände und der Kirchen als Trägerorganisationen des freiwilligen und des ehrenamtlichen Engagements, der Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände, der kommunalen Spitzenverbände sowie der Universitäten und Fachhochschulen Thüringens. Es spricht den aktiven Menschen in Thüringen Dank und Anerkennung für ihre persönlich erbrachten Leistungen aus. Sie erfahren damit eine öffentliche Würdigung und Wertschätzung. Das Thüringer Ehrenamtszertifikat kann jeder ehrenamtlich Tätige bei seinem Träger oder der Träger für einen ehrenamtlich Aktiven beantragen. Der Träger stellt die dazu notwendigen Nachweise für die Ausstellung des Zertifikats zusammen und leitet diese an die Geschäftsstelle der Thüringer Ehrenamtsstiftung weiter, die die eingereichten Nachweise prüft, das Zertifikat ausstellt und an den Träger sendet. Darüber hinaus kann das Thüringer Ehrenamtszertifikat an die jungen Menschen verliehen werden, die sich im Rahmen des sogenannten „**Thüringen Jahrs**“ engagieren. Das „Thüringen Jahr“ ist ein Angebot des Freistaats Thüringen an junge Erwachsene und als besondere Form des Freiwilligenjahrs (FSJ/FöJ) konzipiert.

- Durch **Landesehrenamtskonferenzen** möchte die Ehrenamtsstiftung spezielle Themen des Bürgerengagements im Freistaat im Dialog mit gesellschaftlichen und kommunalen Akteuren erörtern und entwickeln. So richtete sich die 7. Landesehrenamtskonferenz zum Thema „Ehrenamt in Thüringer Kommunen“ an Gemeinden, Städte und Landkreise im Freistaat Thüringen. Auf der Tagung wurden neue Ideen, innovative und interessante Konzepte, Projekte und Maßnahmen zur Förderung des freiwilligen und bürgerschaftlichen Engagements in den Kommunen vorgestellt. An dem, im Vorfeld der Landesehrenamtskonferenz ausgerufenen, Wettbewerb „Beste ehrenamtsfördernde Gemeinde in Thüringen“ haben sich 35 Gemeinden und 3 Landkreise beteiligt.
- Gemeinsam mit der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen wird die Thüringer Ehrenamtsstiftung am 24. September 2005 den 1. **Thüringer Ehrenamtstag** zum Thema „Ehrenamt und Wissenschaft“ durchführen. An diesem Tag werden Ergebnisse wissenschaftlicher Forschungen zum freiwilligen und ehrenamtlichen bürgerschaftlichen Engagement vorgestellt und deren Umsetzung in der Praxis von den Teilnehmer/innen diskutiert.

4. Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE)

Entstehungsgeschichte

Die Gründung des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement (BBE) lässt sich auf zwei wesentliche Impulse zurückführen: Zum einen war es zentrales Anliegen des Internationalen Jahres der Freiwilligen 2001 (IJF), die verschiedenen Akteure des bürgerschaftlichen Engagements miteinander zu vernetzen. Zum anderen erarbeitete die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages zur „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ konkrete politische Handlungsempfehlungen für den Gesetzgeber. Eine der Empfehlungen ihres Abschlussberichts war die Gründung eines bundesweiten Netzwerkes. Vor diesem Hintergrund wurde am 5. Juni 2002 in Berlin das BBE ins Leben gerufen.

Zielsetzung und Selbstverständnis

Als übergeordnetes Ziel seiner Arbeit definiert das BBE die nachhaltige Förderung von Bürgergesellschaft und bürgerschaftlichem Engagement in **allen Gesellschafts- und Politikbereichen**. Zentrales Anliegen ist es hierbei, die rechtlichen, institutionellen und organisatorischen Rahmenbedingungen für freiwilliges Engagement Schritt für Schritt zu verbessern. Um dies zu erreichen, wirkt das BBE darauf hin, dass Freiwilligenarbeit, Selbsthilfe und Ehrenamt einen höheren Stellenwert in Staat und Gesellschaft bekommen. Als Anspruch an die eigene Arbeit wird formuliert, dass das Netzwerk *der* kompetente Ansprechpartner für Parlamente, Regierungen und die Öffentlichkeit in allen Fragen rund um bürgerschaftliches Engagement sein soll. Konzipiert ist das BBE als **trisektorales Netzwerk** aller drei großen gesellschaftlichen Bereiche – Bürgergesellschaft, Staat und Kommunen, Wirtschaft/Unternehmen – zur Förderung von bürgerschaftlichem Engagement und Bürgergesellschaft.

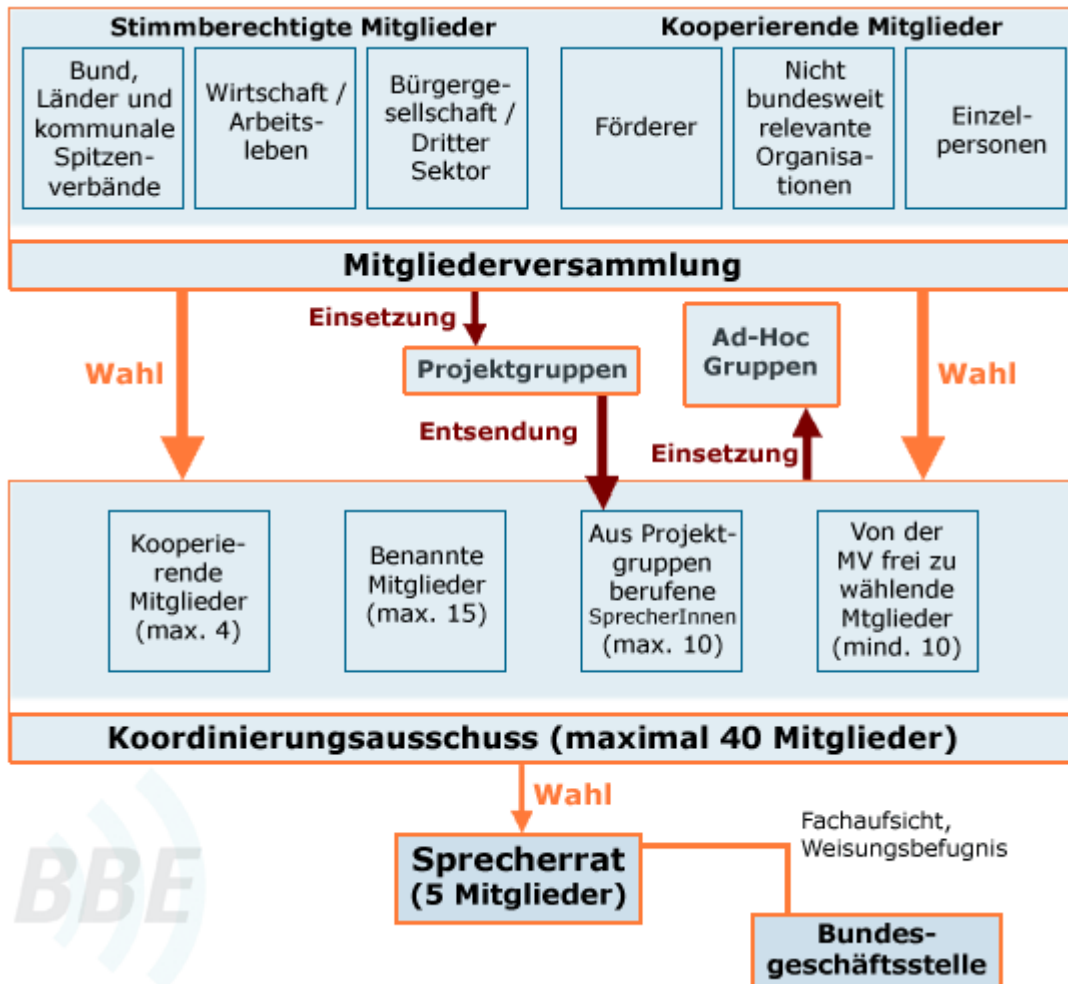
Als unabhängiger Zusammenschluss selbständiger Organisationen arbeitet das Netzwerk subsidiär: Es sollen folglich keine Aufgaben übernommen werden, die von den inzwischen **170 Mitgliedsorganisationen** bereits wahrgenommen werden. Im Netzwerk ist sowohl eine regelmäßige als auch eine punktuelle bzw. themenbezogene Mitarbeit möglich. Sein Profil und Selbstverständnis hat das Bundesnetzwerk in den Statuten vom März 2003 festgehalten.

Organisationsstruktur des Netzwerks

Das BBE verfügt über eine komplexe Organisationsstruktur, die im Schaubild illustriert wird und deren „tragenden Säulen“ nachfolgend in ihren (Entscheidungs-) Kompetenzen skizziert werden.

Nächste Seite: Organigramm des BBE, Quelle: www.b-b-e.de

Organigramm des »Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement«



Mitglieder des Bundesnetzwerks (Mitgliederversammlung)

Die Mitglieder des Netzwerks sind die bundesweit bzw. regional für das bürgerschaftliche Engagement relevanten Akteure sowie natürliche Personen. Dazu zählen Trägerorganisationen, zivilgesellschaftliche Akteure der Freiwilligenarbeit und Selbsthilfe, Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, Bund, Länder und Kommunen, Wirtschaftsunternehmen und deren Zusammenschlüsse,

Gewerkschaften und Medien. Aktuell hat das BBE rund 170 Mitglieder (Stand April 2005). Die Mitgliederversammlung hat mit der Wahl des **Koordinierungsausschusses** und der Einsetzung von **Projektgruppen** zwei zentrale Aufgaben. Unterschieden wird in stimmberechtigte und kooperierende Mitglieder (siehe Schaubild). Die Mitgliederversammlung als das höchste Organ des Netzwerks entscheidet über seine Arbeitsschwerpunkte und Vorhaben.

Koordinierungsausschuss

Auf der 3. Mitgliederversammlung des BBE (März 2003) hat sich der **Koordinierungsausschuss** konstituiert. Ihm gehören benannte Vertreter von Organisationen, die Sprecherinnen und Sprecher der Projektgruppen sowie frei gewählte Mitglieder an. Er ist das zentrale Entscheidungsgremium des Netzwerks. Hier laufen die verschiedenen Arbeitsschwerpunkte des Netzwerks zusammen und werden aufeinander abgestimmt. Das BBE nimmt auf Anfragen oder aus aktuellem Anlass Stellung zu Fragen und Problemen, es bringt engagementpolitische Impulse und Anregungen in aktuelle Debatten und öffentliche Auseinandersetzungen ein, die das bürgerschaftliche Engagement betreffen. Der aus maximal 40 Mitgliedern bestehende Koordinierungsausschuss stimmt hierzu die Stellungnahmen und Positionen ab, die das BBE an die Öffentlichkeit zu Fragen des Bürgerengagements adressiert.

Sprecherrat

Auf der ersten Sitzung des Koordinierungsausschusses (Juni 2003) wurde der **Sprecherrat** des BBE gewählt. Das 5-köpfige Gremium, dem Vertreter/innen aller drei im Netzwerk zusammen arbeitenden gesellschaftlichen Bereiche angehören, vertritt das BBE in der politischen Öffentlichkeit.³⁷

Auf der einen Seite ist der Sprecherrat an Entscheidungen der Mitgliederversammlung und des Koordinierungsausschusses gebunden. Auf der anderen Seite nimmt das BBE insbesondere bei öffentlichen Positionierungen nicht die Rolle der einzelnen Mitglieder ein oder vertritt sie – BBE und Sprecherrat argumentieren vielmehr aus einer übergreifenden Perspektive der Bürgergesellschaft, die die Sichtweisen seiner Mitglieder aufnimmt, bedenkt und in einen bürgerschaftlichen Gesamtzusammenhang bringt. Bei zentralen Entscheidungen finden Rückkopplungen zwischen Sprecherrat und Koordinierungsausschuss statt.

Hieraus folgt aus Sicht des Vorsitzenden des Sprecherrates des BBE, dass die Steuerung des Bundesnetzwerks einen **dynamischen Lernprozess** darstelle, der zudem mit hohem Abstimmungsbedarf und Ressourcenaufwand verbunden sei. Der Sprecherrat müsse daher sensibel sein für die konkreten Fragen und die Interessen der BBE-Mitglieder, beispielsweise im Rahmen der Planungen der Aktionswoche, sowie die Balance finden zwischen möglicher „Unter- bzw. Übersteuerung“. Als

³⁷ Vorsitzender des Sprecherrates ist derzeit Prof. Dr. Thomas Olk (Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg). Für den Bereich Bürgergesellschaft sind Ute Bertel (FÖBE München) und Gretel Wildt (Diakonisches Werk), für den Bereich Bund/Länder/Kommunen Dr. Frank Heuberger (Staatskanzlei Rheinland-Pfalz) sowie für den Bereich Wirtschaft Norbert Krüger (Fordwerke Köln) gewählte Mitglieder des Sprecherrates.

praktikables Steuerungsmittel wurden sogenannte To-Do-Listen zwischen Sprecherrat und Koordinierungsausschuss abgestimmt, deren Umsetzungsstand regelmäßig per Bericht überprüft werde. Auf diese Weise konnte „Vertrauenkapital“ aufgebaut werden im Spannungsfeld des BBE aus Mitgliederinteressen und profilgebenden verbandübergreifenden Positionen und Entwicklungsprojekten. Allerdings existiere nach wie vor kein Konsens über die Häufigkeit, Art und Weise sowie Intensität der öffentlichen Positionierungen des BBE zu aktuellen Themen und Anfragen.

Projektgruppen

Nachdem die Grundlagen für die gemeinsame Arbeit im Netzwerk gelegt waren, konnte die inhaltliche Arbeit des BBE beginnen: so wurden die zentralen Themen, Anliegen und Fragen gesammelt, gebündelt und als Arbeitsprogramme für die künftigen Projektgruppen aufgestellt. Auf dieser Grundlage wurden **acht Projektgruppen** mit einem umfangreichen Themenspektrum eingesetzt:

- (1) Rahmenbedingungen
- (2) Qualifizierung/Bildung
- (3) Freiwilligendienste
- (4) Perspektiven der lokalen Bürger(innen)gesellschaft
- (5) Migration/Integration
- (6) Corporate Citizenship
- (7) Bürgerschaftliches Engagement und Sozialstaat
- (8) Europäische Zivilgesellschaft und ziviler Dialog.

Ein für die Netzwerkarbeit spezifischer offener Zugang zur Mitwirkung stellt sicher, dass das BBE ein offenes Forum für bürgerschaftliche Mitwirkung wird. So können z.B. in den Projektgruppen engagierte Personen zu Themen und Projekten des Bürgerengagement mitwirken, ohne zugleich Mitglied des BBE sein zu müssen.

Bundesgeschäftsstelle

Die Bundesgeschäftsstelle übernimmt koordinierende Aufgaben im Netzwerk. Sie bietet Serviceleistungen und betreut die vielfältigen Aktivitäten der Projektgruppen, des Koordinierungsausschusses und des Sprecherrats. Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge ist Träger der Geschäftsstelle. Die Serviceleistungen für die BBE-Mitglieder bestehen insbesondere in:

- aktuellen Informationen (Newsletter, Homepage, etc.)
- Beratungsleistungen zu Strategiefragen der Engagementförderung
- moderierten Foren der Kontaktaufnahme und Vernetzung (Projektgruppen etc.)
- der intensiven Öffentlichkeitsarbeit für das bürgerschaftliche Engagement (u.a. Aktionswoche), die wiederum der Arbeit und den Anliegen der Mitglieder zugute kommt.

Netzwerk-Koordination bedeutet hierbei einerseits die organisatorische Koordination (zeitlich und räumlich) von Veranstaltungen, Sitzungen und Aktivitäten des BBE; zum anderen umfasst Koordination die inhaltliche Abstimmung, Moderation sowie

Begleitung von Entscheidungsfindungsprozessen innerhalb des BBE. Nach Aussagen eines Mitarbeiters der Bundesgeschäftsstelle kann der Koordinierungsaufwand als erheblich bezeichnet werden.

Personelle und finanzielle Ressourcen

In der Bundesgeschäftsstelle arbeiten 4 Personen hauptamtlich für die Koordinierung und Unterstützung der ehrenamtlichen Arbeit im BBE. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) unterstützt weiterhin das Bundesnetzwerk durch die finanzielle Förderung der Bundesgeschäftsstelle mit ca. 340.000 €/Jahr. Bis Ende 2007 ist die Arbeit der Geschäftsstelle durch das BMFSFJ abgesichert. Bis dahin müssen alternative Finanzierungsstrukturen aufgebaut werden, die der Binnenstruktur des Netzwerks entspricht: das bedeutet, dass der Staat sich einerseits nicht komplett zurückziehen kann, jedoch auf der anderen Seite **komplementäre Finanzierungsarten** aus Bürgergesellschaft (z.B. Stiftungen) und Wirtschaft gefunden werden sollten, damit sich eine gemeinsame Finanzierungsverantwortung für das BBE entwickelt. Die Ausgangssituation hierfür ist recht positiv, weil sich z.B. im Rahmen der Aktionswoche 2004 Stiftungen und Wirtschaftsunternehmen in erheblichem Umfang auch finanziell engagiert haben.

Entwicklungsperspektiven

Das BBE möchte sich weiter in Richtung eines „Kompetenzzentrums für bürgerschaftliches Engagement“ entwickeln. Erste wichtige Schritte auf dem Weg zum selbst definierten Ziel, zur nachhaltigen Förderung von bürgerschaftlichem Engagement in allen Gesellschafts- und Politikbereichen beizutragen, sind Implementierungserfolge der BBE-Arbeit in konkrete parlamentarische bzw. administrative **Initiativen zur Engagementförderung** in Deutschland. Hierzu ein beispielhafter Überblick der entsprechenden BBE-Initiativen:

- Beratung und Unterstützung des BMGS und einzelner Bundesländer zur Erweiterung der gesetzlichen Unfallversicherung
- Austausch und Beratungen mit dem BMI (mittels einer installierten Arbeitsgruppe) in Sachen Bürokratieabbau zur Stärkung des Bürgerengagements
- Diskussionspapier zum Bericht der Kommission „Impulse für die Zivilgesellschaft“
- Unterstützung und Impulse für generationsübergreifende Freiwilligendienste
- Regelmäßige Berichterstattung und Austausch mit dem Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ des Deutschen Bundestages
- Impulse für eine gesetzliche Verankerung bürgerschaftlichen Engagements im Bereich der Pflege.

5. Der Kölner Weg der Engagementförderung

Ausgangslage

Bürgerschaftliches Engagement manifestiert sich in der - von seinen Bewohnern selbst gerne etikettierten - „Bürgerstadt Köln“ auf vielfältige Weise und in einer Vielzahl an Projekten, Bürgerinitiativen, Vereinen und Verbänden. Seit den 1990er Jahren ist diese Vielfalt und Vielzahl so unübersichtlich geworden³⁸, dass sich intermediäre Organisationen wie z.B. die „Kölner Freiwilligen Agentur“ e.V. oder „KölnAgenda“ e.V. gründeten, um eine bessere Vermittlung zwischen Engagementbereiten und gemeinnützigen Einrichtungen, Initiativen und z.B. Agenda-Stadtteilgruppen in Köln zu organisieren. Vor diesem Hintergrund sowie durch die Rezeption der Ergebnisse der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ des Deutschen Bundestages wurden Stadtrat und Kommunalverwaltung sensibilisiert, konzeptionelle und strategische Initiativen zur Förderung des freiwilligen Bürgerengagements in Köln in die Wege zu leiten.

Eine erste wichtige Initiative war hierbei der 2002 angestoßene Prozess zur Entwicklung eines **Leitbildes „Köln 2020“**³⁹, das in fünf Handlungsfeldern mehrfach die Notwendigkeit zur Entwicklung einer „Bürgerkommune Köln“ formuliert. Des weiteren lobt die Stadt Köln im Jahr 2005 bereits zum fünften Mal den **Ehrenamtswettbewerb „KölnEngagiert“** aus, der in verschiedenen Kategorien das bürgerschaftliche Engagement von Einzelpersonen, Vereinen und Projekten/Initiativen würdigt. Ein dritter wesentlicher Baustein der Strategie zur Förderung des Bürgerengagements in Köln ist die Konzeptentwicklung sowie die hieran anschließende Netzwerkbildung, die in Köln im Jahr 2003 ihren Anfang nahm und seitdem erhebliches „Engagement für das bürgerschaftliche Engagement“ entfalten konnte. Eine Zwischenbilanz dieses Prozesses wird nachfolgend dokumentiert.

Kölner Konzept zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 07.10.2003 die Verwaltung beauftragt, mit Hilfe einer Steuerungsgruppe ein „Kölner Konzept zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements“ zu entwickeln und in diesem Zusammenhang ein Netzwerk aufzubauen, das das bürgerschaftliche Engagement in Köln nachhaltig stärken soll. In dieser **Steuerungsgruppe** arbeiteten die Kommunalstelle zur Förderung und Anerkennung des bürgerschaftlichen Engagements (**FABE**), der Kölner Arbeitskreis Bürgerschaftliches Engagement (**KABE**)⁴⁰ und Vertreter/innen

³⁸ Zum Hintergrund des Bürgerschaftlichen Engagements in Köln und dessen Unübersichtlichkeit siehe insbesondere die Gutachten der Prognos AG („Einschätzung der zukünftigen sozialen Entwicklung in der Stadt Köln“, Gutachten der Prognos AG im Auftrag der Stadtparkasse Köln, Köln 2001) und Martin Rüttgers („Bürgerbeteiligung in Köln“, Gutachten zu Partizipationserfahrungen und -voraussetzungen in Köln, Köln 2000).

³⁹ Stadt Köln (Hrsg.): Leitbild Köln 2020, Köln 2003. Broschüre bestellbar unter www.stadt-koeln.de/leitbild.

⁴⁰ Mitglieder der KABE sind die sechs Vermittlungsorganisationen „Büro für Bürgerengagement“, die „Kölner Freiwilligen Agentur“, die Organisation „Mensch zu Mensch“, die „SkF-Börse für bürgerschaftliches Engagement“, das „Centrum zur nachberuflichen Orientierung“ (CENO), „Kölsch Hätz“ sowie die „Aidshilfe Köln“.

aus Verwaltung (Sozialverwaltung), Politik (Vertreter der vier Ratsfraktionen), Wissenschaft und Wirtschaft partnerschaftlich zusammen. Die Geschäftsführung der Steuerungsgruppe oblag der Kommunalstelle FABE, die als Stabsstelle direkt dem Amt des Oberbürgermeisters zugeordnet ist.

Die Steuerungsgruppe koordinierte den Prozess der Konzeptentwicklung, indem sie Leit- und Handlungsziele zur Förderung des Bürgerengagements in Köln definierte und damit den Rahmen für die Entwicklung von hieran orientierten Maßnahmen und konkreten Förderschritten vorgab. Die Erarbeitung dieser konkreten Handlungsempfehlungen wurde an **Arbeitsgruppen** delegiert, die teilweise von Mitgliedern der Steuerungsgruppe geleitet worden sind. Auf diese Weise startete im Frühjahr 2004 die Arbeit in 4 AGs, in denen ca. 70 engagierte Bürger/innen aus Kölner Dachorganisationen, Bürgerinitiativen sowie interessierte Einzelpersonen zu den Themen

- **Engagementfreundlichkeit und Qualifizierung**
- **Unternehmensengagement im Gemeinwesen**
- **Gesellschaftliche Anerkennung** und
- **Bürgerbeteiligung**

diskutierten und insgesamt 44 konkrete Handlungsempfehlungen erarbeiteten. Diese sind Bestandteil des Kölner Konzepts zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements, das am 1. Februar 2005 vom Rat der Stadt Köln einstimmig beschlossen worden ist⁴¹. Dieses Engagement für das bürgerschaftliche Engagement lässt sich auch in Zahlen festhalten: Je Arbeitsgruppe wurden ca. 500 Arbeitsstunden ehrenamtlich zur Konzeptentwicklung investiert.

Exemplarische Handlungsempfehlungen

Beispielhaft seien an dieser Stelle einige zentrale Handlungsempfehlungen aufgelistet, die den ambitionierten und gehaltvollen Charakter des Kölner Konzeptes illustrieren:

- „Die Stadt Köln kooperiert bei der Einrichtung eines gemeinsamen Service-Pools mit den unterschiedlichen bestehenden Vermittlungsagenturen und den am Ehrenamt interessierten Einrichtungen. Ein Instrument zur Förderung der Kooperation ist die Einrichtung eines Internetportals, durch das die Aktivitäten und Aufgaben des gemeinsamen Servicepools gewährleistet werden.“
- „Die Träger der Weiterbildung, die durch das Weiterbildungsgesetz gefördert werden und Träger öffentlich geförderter Projekte (z.B. EU- Projekte) prüfen, ob ein gewisses Maß an Weiterbildungsstunden Ehrenamtlichen kostenlos zur Verfügung gestellt werden kann.“
- „Die Stadt regt eine Initiative an, dass bürgerschaftliches Engagement durch qualifizierte Zeugnisse oder Nachweise eine Aufwertung erfährt.“
- „Leitende Mitarbeiter der Stadtverwaltung als Ombudsleute bzw. Bürgerbeauftragte installieren und fortbilden.“
- „Das Partizipationsmodell „Bürgerhaushalt“ zunächst auf Quartiers- bzw. Stadtteilebene erproben, um es dann auf Stadtbezirks- sowie auf die gesamte Stadt Köln auszuweiten.“

41 Das Kölner Konzept steht unter www.stadt-koeln.de/stadtinitiativ/ehrenamt/netzwerk/artikel/06328/index.html als Download bereit.

Konzeptumsetzung und Netzwerkaufbau

Das Kölner Konzept zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements soll innerhalb der Ratsperiode 2004 bis 2009 umgesetzt werden. Die an der Umsetzung beteiligten Akteure werden sich in einem **Netzwerk Bürgerengagement** konstituieren, dessen Struktur an die vom Rat der Stadt Köln eingesetzten Strukturen (Steuerungsgruppe und Arbeitsgruppen) anknüpfen soll. Die bestehende Steuerungsgruppe, die am 19. April 2005 zur zweiten Phase (Netzwerk- und Konzeptumsetzungsphase) zusammengekommen ist, geht davon aus, dass das Gesamtkonzept nur mit entsprechendem finanziellen und personellen Einsatz systematisch, umfassend und konsequent umgesetzt werden kann. Vor diesem Hintergrund empfiehlt sie eine **Koordinationsstelle**, die die Umsetzung der im Konzept beschriebenen Maßnahmen unterstützt und überprüft.

Da der Stadtrat entsprechende hinreichende Mittel nicht zur Verfügung gestellt hat⁴², muss das Konzept im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen (FABE, KABE, Steuerungsgruppe, Arbeitsgruppen) – bzw. noch zu akquirierender finanzieller und personeller Ressourcen („Zeitspenden“ durch ehrenamtliches Engagement, externe Finanzierung z.B. durch Stiftungen sowie Unternehmensengagement) - Stück für Stück in einem längeren zeitlichen Korridor umgesetzt werden. Einem solchen pragmatischen Ansatz folgt der im Konzept dargelegte **Umsetzungsvorschlag**. Dieser sieht vor, dass die Steuerungsgruppe:

- den Gründungsprozess des Netzwerks organisiert,
- die Umsetzung des Kölner Konzepts zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements begleitet,
- neue Arbeitsgruppen einrichtet,
- jährlich die Schwerpunkte der Arbeit des laufenden Jahres festlegt,
- die Arbeitsgruppen anschließend beauftragt, hierzu einen entsprechenden Kostenplan vorzulegen,
- auf der Grundlage dieses Kostenplanes konkrete Maßnahmen (Aktionsplan) erarbeitet und die Finanzierung hierzu festlegt sowie
- einmal jährlich einen Bericht über den Stand der Umsetzung des Kölner Konzepts zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements verabschiedet, der von der Geschäftsführung dem Hauptausschuss vorgelegt wird.

Die Geschäftsführung der Steuerungsgruppe obliegt nach wie vor der FABE. Die April-Sitzung diente neben der Festlegung der Arbeitsschwerpunkte für 2005 der Beschlussfassung über die im Entwurf vorgelegte **Geschäftsordnung** der Steuerungsgruppe.

Kritische Würdigung der Konzeptentwicklungsphase der Kölner Engagementförderung

Der „Kölner Weg der Engagementförderung“ umfasst einige für andere Kommunen ggf. übertragbare und innovative Momente. Er ist gekennzeichnet durch spezifische

⁴² Statt der von der Steuerungsgruppe als erforderlich genannten personellen und finanziellen Mittel (jährlich 250.000 € zusätzlich zu der in 2004 bestehenden Infrastrukturförderung des Ehrenamts), hat der Rat der Stadt Köln lediglich 50.000 € zur Konzeptumsetzung bereitgestellt.

Stärken, allerdings auch durch immanente Schwächen. Eine solche Stärken-Schwächen-Analyse versuche ich im folgenden zu illustrieren, wobei diese Analyse eine vorläufige Zwischenbilanz des Prozesses darstellt und subjektive Bestandteile umfasst.⁴³

Stärken

Die besondere Stärke des „Kölner Weges“ ist der **partizipative Charakter der Konzeptentwicklung** selbst. Das per Ratsbeschluss geforderte Konzept zur Förderung des Bürgerengagements in Köln wurde weder exklusiv von der Stadtverwaltung noch von extern beauftragten Politikberatern bzw. Agenturen erarbeitet. Vielmehr ist es in einem offenen und transparenten Prozess als eine Art „Public-Private-Partnership“ von der Bürgerschaft, Politik, Verwaltung und Experten/Fachleuten in Sachen Bürgerengagement entwickelt worden. Die Qualität des Ergebnisses des 46 Seiten „starken“ Förderkonzeptes bestätigt die Richtigkeit des gewählten partizipativen Weges: indem bewusst die Kompetenzen der Initiativen vor Ort im Stadtteil oder der Fachleute aus den Kölner Verbänden und Vereinen in die Arbeitsgruppen integriert wurden, konnten Ziele und Maßnahmen im Konzept verankert werden, die weitgehend der Lebenswirklichkeit der „Engagementszene Köln“ entsprechen. Für die anstehende Phase der Netzwerkbildung und Konzeptumsetzung wird sich zeigen, inwieweit der bisher gegangene Weg der ersten Phase fortgesetzt werden kann. Mit Blick auf die Erfahrungen mit Prozessen der Bürgerbeteiligung, z.B. im Rahmen der Stadtplanung, kann allerdings jetzt schon konstatiert werden, dass die Voraussetzungen zur erfolgreichen Umsetzung des Förderkonzeptes günstig sind. Denn durch die intensive Beteiligung wichtiger gesellschaftlicher Gruppen in Köln an der Konzeptentwicklung ist deren Sensibilität und Verantwortungsbewusstsein im Hinblick auf die Konzeptumsetzung gewachsen.

Schwächen

So sehr dieses oben beschriebene „Engagement für das Bürgerengagement“ positive Wirkungen auf die Qualität von Konzeptentwicklung sowie auf die Mitwirkungsbereitschaft der Beteiligten zur Umsetzung hat, so sehr stößt es an objektive Grenzen der Belastbarkeit der ehrenamtlichen Akteure. Diese Grenzen des Ehrenamtes spielen in Köln aktuell deswegen eine besonders Rolle, weil noch nicht abschließend geklärt werden konnte, mit welcher finanziellen und personellen Flankierung die zentralen Akteure das Kölner Förderkonzept umsetzen und das „Netzwerk Bürgerengagement“ aufbauen können⁴⁴. Angesichts der auch in Köln leeren öffentlichen Kassen konnte nur ein Bruchteil des als erforderlich eingeschätzten Budgets bereitgestellt werden, um das Konzept zur Förderung des Bürgerengagement in Köln mit konkreten Projekten umzusetzen. Es konnten somit auch keine (von allen Prozessbeteiligten als notwendig erachteten) zusätzlichen Personalkosten für eine „Koordinierungsstelle“ bzw. für ein „Netzwerkmanagement“

⁴³ Der Verfasser ist selbst Mitglied der Steuerungsgruppe und hat ferner die „AG Bürgerbeteiligung“ geleitet.

⁴⁴ So ist die KABE als ein zentraler Akteur zur Umsetzung des Konzepts konfrontiert mit der Absicht der Stadtverwaltung, den Haushaltstitel für die in der KABE organisierten Freiwilligenagenturen massiv zu kürzen. Aktueller Nachtrag: Diese Kürzungsabsichten sind vom Kölner Stadtrat nicht umgesetzt worden.

zur Verfügung gestellt werden. Eine solche hauptamtlich arbeitende und koordinierende Stelle hätte wichtige Serviceleistungen für die zahlreichen ehrenamtlichen Aktiven ausführen können. **Die Bemühungen zum Aufbau einer „Bürgerkommune“ scheinen somit (nicht nur) in Köln überschattet zu werden durch eine Überforderung des Ehrenamtes in Zeiten kommunaler Sparhaushalte.**

6. Empfehlungen zum Aufbau eines Netzwerks

Bürgerschaftliches Engagement in Nordrhein-Westfalen

Die nachfolgenden 13 Empfehlungen konnten auf der Basis der dokumentierten Rechercheergebnisse entwickelt werden. Sie sollen das auftraggebende MGFFI bei den Vorbereitungen von Netzwerkstrukturen in NRW unterstützen und haben insofern keinen verpflichtenden, sondern optionalen Charakter.

- (1) **Netzwerke sind besonders wirksam, wenn sie die organisations- bzw. institutionsübergreifende Förderung und Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements zum Ziel haben.** Konzeption und Praxis der untersuchten Landesnetzwerke belegen, dass die Arbeit in Netzwerken von den interagierenden Akteuren aus Staat, Kommunen, Wirtschaft und Drittem Sektor neue Sichtweisen und Strategien abverlangt, die mit den herkömmlichen Methoden der Interessenvertretung und des Lobbying nicht vereinbar sind. Netzwerke zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements sind keine Dachverbände zur effektiven Durchsetzung der Interessen ihrer Mitglieder, sondern Plattformen zur diskursiven Aushandlung und Realisierung von engagementförderlichen Projekten – auch und gerade angesichts ihrer heterogenen, trisektoralen Zusammensetzung.

- (2) **Engagementförderliche Rahmenbedingungen lassen sich in Netzwerken langfristig effektiver verbessern.** So konnten beispielsweise im Kontext des BBE parlamentarische und administrative Initiativen zur Entbürokratisierung und zur gesetzlichen Verankerung bürgerschaftlichen Engagements im Bereich der Pflege auf den Weg gebracht werden, die durch unabgestimmte Interventionen einzelner Mitglieder bzw. ohne die gebündelte Kompetenz eines Netzwerks geringere Realisierungschancen (gehabt) hätten.

- (3) **Das Leistungsspektrum von Netzwerken muss für potentielle Mitglieder attraktiv sein. Der Mehrwert ihrer Angebote sollte klar kommuniziert werden.** Gerade weil Netzwerke nicht als Dach- oder Lobbyorganisationen zur unmittelbaren Interessendurchsetzung ihrer Mitglieder fungieren können, muss mitwirkungsbereiten Interessenten der langfristige Nutzen einer Arbeit in engagementfördernden Plattformen „schmackhaft“ gemacht werden. Typische Funktionen und Angebote der Netzwerke für ihre Mitglieder sind hierbei:
 - Information (z.B. virtuelle Infobörsen)
 - Kommunikation (z.B. Fachkongresse und Online-Foren)
 - Beratung (z.B. mit Hilfe von Experten-Pools)
 - Qualifizierung (zielgruppenspezifische Fortbildungen für Bürger/innen, Verwaltung und Politik)
 - Kooperation (gemeinsame Projektentwicklung).

- (4) **Die positive Rolle von kommunalen Spitzenverbänden in Netzwerken sollte genutzt werden, um Kommunen für die Netzwerkarbeit zu**

gewinnen. Die Landesorganisationen der kommunalen Spitzenverbände spielen z.B. in Baden-Württemberg eine tragende Rolle für die Netzwerkarbeit, indem sie als Multiplikatoren für ihre Mitgliedskommunen das Thema Bürgerengagement als Querschnittsthema etablieren helfen und hierbei Beratungsleistungen vermitteln. Allerdings sollte hierbei beachtet werden, dass Kommunen staatlichen Mitwirkungsangeboten häufig mit Misstrauen begegnen, weil sie diese Angebote oftmals als Überforderung oder als kostenverursachende Aufgabenübertragung von Bund und Ländern auf die kommunale Ebene interpretieren. Aus diesem Grund ist von staatlicher Seite womöglich erhebliche Beratungs- und Überzeugungsarbeit erforderlich, die mit Hilfe bereits fortgeschrittener bürgerorientierter Kommunen in Nordrhein-Westfalen besser geleistet werden dürfte.

(5) Unternehmen und deren Verbände brauchen klare Mitwirkungsoptionen für eine effektivere Mitarbeit in Netzwerken.

Während staatliche, kommunale sowie gemeinnützige Dritte-Sektor-Organisationen gut in den Netzwerken und ihren Gremien vertreten sind, trifft dies auf Unternehmen und deren Verbände nicht zu. Es gibt es zwar kein Patentrezept hinsichtlich erfolgreicher Mitwirkungsstrategien, um dieses unausgeglichene Kräfteverhältnis der vom Anspruch her trisektoralen Netzwerke auszugleichen. Dennoch sollte versucht werden, Netzwerkarbeit als ein potentielles Instrument für strategisches Corporate Citizenship zu kommunizieren. Denn Netzwerke zur Förderung des Bürgerengagements bieten sich als Foren und „Fundgruben“ für Unternehmen an, die innovative Kooperationsprojekte und langfristige Partnerschaften zur Stärkung der Bürgergesellschaft verwirklichen wollen. Das geplante NRW-Landesnetzwerk kann vor diesem Hintergrund die Funktion eines Starthelfers oder Vermittlers von neuen Partnerschaften zwischen Unternehmen und Akteuren aus Staat und 3. Sektor einnehmen.

(6) Netzwerke brauchen ein effektives und serviceorientiertes Management, um die ehrenamtliche Mitarbeit ihrer Mitglieder zu unterstützen.

Bürgerschaftliches Engagement benötigt erfahrungsgemäß eine Unterstützung durch hauptamtliche, infrastrukturelle Ressourcen, weil es anderenfalls durch die diversen Managementanforderungen überfordert würde. Dies gilt insbesondere auch für Engagement-Netzwerke, deren Mitglieder Unterstützung durch personelle und finanzielle Ressourcen benötigen, damit die gemeinsam beschlossenen Netzwerkprojekte durch notwendigen, professionellen Service besser koordiniert und umgesetzt werden können.

(7) Zur richtigen Verortung des koordinierenden Managements von Netzwerken lässt sich bislang kein Organisationsmodell als „Königsweg“ empfehlen.

Entweder übernimmt der Staat selbst Koordinierungsfunktionen für die Netzwerksteuerung (wie z.B. die „Stabsstelle Bürgerengagement“ im Sozialministerium Baden-Württemberg), oder er delegiert Koordinationsaufgaben an eine geschäftsführende Stelle außerhalb der Landesregierung (wie z.B. die von einem Verein getragene Servicestelle des

Landesnetzwerks Bayern). Vor diesem Hintergrund ist es sinnvoll, die jeweiligen Vor- und Nachteile der beiden Varianten zu erörtern und mit den definierten Netzwerkzielen zu vergleichen.

- (8) Je besser eine Landesregierung ressortübergreifend in Engagement-Fragen vernetzt ist, desto klarer kann sie ihre Funktion in einem Netzwerk zur Förderung des Bürgerengagements wahrnehmen.** Die meisten Bundesländer verfügen mit interministeriellen bzw. überbehördlichen Arbeitsgruppen über eine Instanz, in der relevante Fragen der Engagementförderung ressortübergreifend angesprochen und ggf. abgestimmt und koordiniert werden können. Diese auch in Nordrhein-Westfalen vorhandene Kommunikationsinstanz sollte zum geplanten trisektoralen Netzwerkaufbau genutzt werden. Als ersten Schritt wird die Sondierung möglicher Ressortbeteiligungen im Kontext des Landesnetzwerks NRW mit solchen Ministerien empfohlen, die wie das nordrhein-westfälische Wirtschaftsministerium ebenfalls spezifische Vernetzungsoptionen planen.
- (9) Netzwerke sollten Vernetzungshilfen für Kooperationen geben, anstatt isolierte Einzelprojekte zu fördern.** Die Förderpolitiken, die einige der untersuchten Landesregierungen im Rahmen der Netzwerkarbeit praktizieren, belegen einen strategischen Kurswechsel: Die zunehmend knappen finanziellen Ressourcen werden nicht in Einzelprojekte, sondern in Kooperationsprojekte investiert, die zuvor von den Netzwerkpartnern als Beitrag zur nachhaltigen Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements identifiziert worden sind. Insoweit kann die eingeforderte sektor- und organisationsübergreifende Zusammenarbeit in Netzwerken „gekrönt“ werden durch eine entsprechende Förderpraxis, die einen Mehrwert – bzw. neudeutsch eine „win-win-Konstellation“ – für alle Beteiligten mit sich bringt.
- (10) Die trisektorale Struktur eines Netzwerks sollte einer trisektoralen Finanzierungsverantwortung entsprechen.** Netzwerkstrukturen und –projekte benötigen in der Startphase eine Anschubfinanzierung, die in der Regel durch staatliche Institutionen (Bundes- oder Landesministerien) bereitgestellt werden. Für eine nachhaltige Konsolidierung der Netzwerkarbeit müssen dann aber komplementäre Finanzierungsarten und –quellen gefunden werden. Deshalb ist es sinnvoll, dass die Netzwerkpartner aus Staat, Wirtschaft und Bürgergesellschaft von Anfang an sensibilisiert werden für eine gemeinsame Finanzierungsverantwortung zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements. Die Bereitschaft zur Finanzierung von Netzwerkstrukturen wird hierbei umso höher sein, je erfolgreicher die bis dahin entwickelten Netzwerkprojekte als konkreter Beitrag zur Stärkung des Bürgerengagements in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden.
- (11) Die Beauftragung einer begleitenden Netzwerk-Evaluation bietet die Möglichkeit, die Entwicklungsphasen zu reflektieren und zu optimieren.**

Um das beträchtliche Know-how bestehender Netzwerke zur Förderung des Bürgerengagements systematisch für den Netzwerkaufbau in Nordrhein-Westfalen zu nutzen, ist eine wissenschaftliche Begleitforschung zielführend. Die mit der vorliegenden Studie ermittelten Informationen bieten hierzu zwar Ansatzpunkte zur strategischen Entwicklung von Netzwerkstrukturen und –angeboten in Nordrhein-Westfalen. Allerdings sollten die begonnenen Netzwerkforschungen intensiviert und stetig aktualisiert werden, um eine gezielte Beratung und prozessbegleitende Evaluation sicherzustellen.

(12) Die Interessenten sind von Anfang an in die Netzwerk-Entwicklung einzubeziehen. Es ist wichtig, den potentiellen Netzwerk-Akteuren zu signalisieren, dass entsprechende Strukturen und Angebote nicht „von oben“ konstruiert, sondern gemeinsam und bedarfsorientiert entwickelt werden. Hierzu diente der Workshop am 8. Juni 2005 in Düsseldorf als erster wichtiger Schritt, dem weitere Schritte zur Konkretisierung der Netzwerk-Architektur folgen sollten.

(13) Netzwerk-Arbeit lebt nicht nur von einer zielorientierten, pragmatischen Kooperation, sondern auch von emotionalen Bindekräften der Interaktion. Deshalb kann es sinnvoll sein, gemeinsame Projekte nicht nur für den „Kopf“ (wie z.B. Fachkongresse, Moderatoren-Schulungen oder Qualifizierungsmodule), sondern auch für den „Bauch“ anzubieten. Beispiele für einen emotionalen Bestandteil der Netzwerkarbeit wären die gemeinsame Planung und Durchführung einer Fernsehgala oder die Entwicklung eines Netzwerk- bzw. Engagement-Logos nach dem Vorbild anderer Bundesländer. Die Zusammenführung von Angeboten für „Kopf“ und „Bauch“ könnte einem Landesnetzwerk dadurch gelingen, dass es sich ein Leitbild als langfristiges Ziel definiert – in diesem Sinne ein Vorschlag zum Abschluss:
„Das Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement ist das Kompetenzzentrum für Bürgerengagement in Nordrhein-Westfalen.“

Literatur

Braun, Joachim: Förderung des bürgerschaftliche Engagements auf Länderebene, in: Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ des Deutschen Bundestags (Hrsg.): Politik des bürgerschaftlichen Engagements in den Bundesländern, Band 7 der Schriftenreihe, S. 109-153, Opladen, 2003.

Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ des Deutschen Bundestags (Hrsg.): Bericht Bürgerschaftliches Engagement: auf dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft, Band 4 der Schriftenreihe, Opladen, 2002.

Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ des Deutschen Bundestags (Hrsg.): Politik des bürgerschaftlichen Engagements in den Bundesländern, Band 7 der Schriftenreihe, Opladen, 2003.

Freiwilligenarbeit und ehrenamtliche Tätigkeit in Hessen: Sekundäranalyse des Projektverbundes Ehrenamt, erstellt im Auftrag der Hessischen Staatskanzlei, ISIS Frankfurt am Main, März 2000.

Freiwilliges Engagement in Niedersachsen – 1999-2004 im Trend: Länderstudie von TNS Infratest Sozialforschung, München, April 2005.

Freiwilliges Engagement in Rheinland-Pfalz – Freiwilligenarbeit, Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement: Landesstudie im Auftrag des Ministeriums des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz, Speyer, 2001.

Freiwilliges Engagement und Bürgerschaftliches Engagement in Berlin: Untersuchungen von Infratest Sozialforschung im Auftrag der Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz, Berlin, 2003.

Heuberger, Frank: Vom bürgerschaftlichen Engagement zur Bürgergesellschaft – Anregungen für künftige Förderstrategien der Bundesländer, in: Stiftung Bürger für Bürger, Akademie für Ehrenamtlichkeit Deutschland, Thomas Olk (Hrsg.): Förderung des bürgerschaftlichen Engagements, S. 11-22, Berlin, 2003.

Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes NRW (Hrsg.): Bürgerschaftliches Engagement in Nordrhein-Westfalen, Autoren: Adalbert Evers, Norbert Wohlfahrt, Birgit Riedel, Dortmund, 2000.

Klein, Ansgar und Thomas Rauschenbach: Engagementpolitik und Engagementförderung in Deutschland, in : Stiftung Bürger für Bürger, Akademie für Ehrenamtlichkeit Deutschland, Thomas Olk (Hrsg.): Förderung des bürgerschaftlichen Engagements, S. 87-107, Berlin, 2003.

Rüttgers, Martin: Bürgerbeteiligung in Köln. Gutachten zu Partizipationserfahrungen und –voraussetzungen in Köln, ein Projekt im Auftrag des KölnAgenda e.V., Köln, 2000.

Schmid, Josef et al.: Evaluation des Landesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement Baden-Württemberg im Auftrag des Landessozialministeriums, o. Jahresangabe

Schmid, Josef et al.: Intentionen, Instrumente und Wirkungseinschätzungen ausgewählter Förderstrategien bürgerschaftlichen Engagements im föderalen Staat, in: Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ des Deutschen Bundestags (Hrsg.): Politik des bürgerschaftlichen Engagements in den Bundesländern, Band 7 der Schriftenreihe, S. 13-107, Opladen, 2003.

Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz (Hrsg.): Bericht über Bürgerschaftliches Engagement in Berlin, Berlin, Juli 2004.

Sozialministerium Baden-Württemberg (Hrsg.): Bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt in Baden-Württemberg, 1. Wissenschaftlicher Landesbericht 2002/2003, Stuttgart, 2004.

Sozialministerium Baden-Württemberg (Hrsg.): Wege in der Bürgergesellschaft, Stuttgart, 2004.

Stadtsparkasse Köln (Hrsg.): Einschätzung der zukünftigen sozialen Entwicklung in der Stadt Köln – Gutachten der Prognos AG im Auftrag der Stadtsparkasse Köln, Köln, 2001.

Stiftung Bürger für Bürger, Akademie für Ehrenamtlichkeit Deutschland, Thomas Olk (Hrsg.): Förderung des bürgerschaftlichen Engagements, Berlin, 2003.

Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit (Hrsg.): Ehrenamtliches Engagement im Freistaat Thüringen, o. J.